



V 6458 E

STATISTISCHE MONATSHEFTE

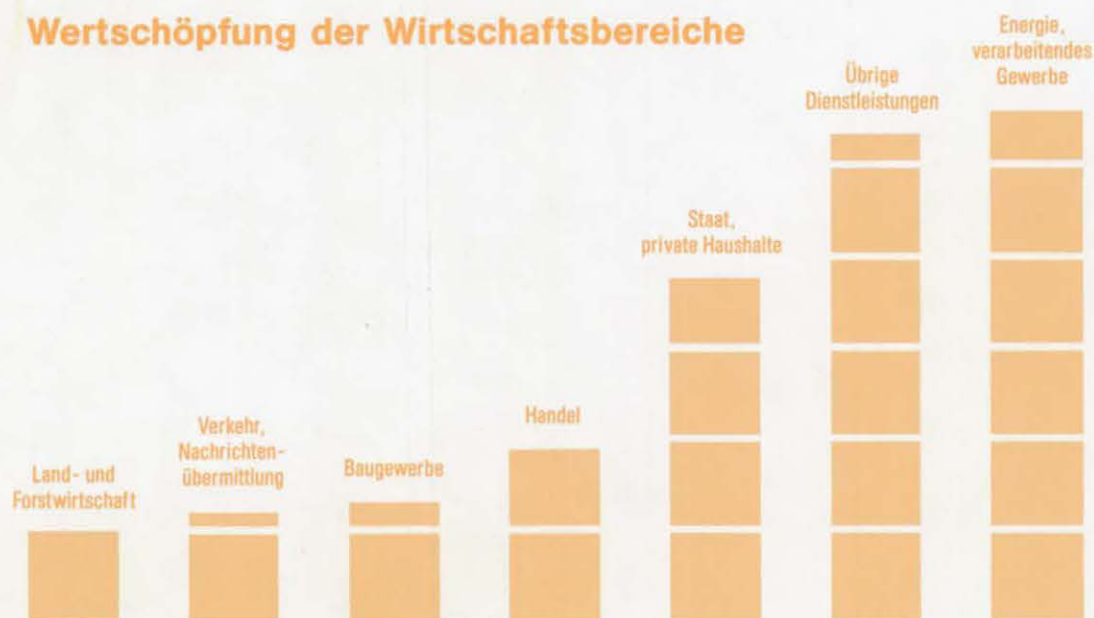
SCHLESWIG - HOLSTEIN

37. Jahrgang · Heft 8

August 1985

Grafik des Monats: Fremdenverkehr 1984
Aufsätze: Vermögensteuer
Quo vadis Hochschulstatistik?
Kurzberichte: Studenten im SS 1985

Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche



Herausgegeben vom

STATISTISCHEN LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN

Wirtschaftsstatistische Schnellinformation

		Jüngster Monat		Monatsdurchschnitt	
		absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleicher Monat) in %	absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleiche Zeit) in %
Verarbeitendes Gewerbe ¹					
		Mai 1985		Januar bis Mai 1985	
Beschäftigte	1000	165	+ 1,0	164	+ 1,4
Geleistete Arbeiterstunden	Mill. Std.	16	- 2,6	16	- 1,4
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	535	+ 6,4	499	+ 4,4
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	3 155	- 2,8	2 962	+ 1,9
Inlandsumsatz	Mill. DM	2 423	- 1,0	2 307	+ 1,1
Auslandsumsatz	Mill. DM	732	- 8,5	655	+ 4,8
Auftragseingang					
ausgewählter Wirtschaftszweige	Mill. DM	1 803	+ 23,2	1 691	+ 4,4
aus dem Inland	Mill. DM	1 019	- 0,1	1 077	- 8,0
aus dem Ausland	Mill. DM	784	+ 76,9	614	+ 36,7
Energieverbrauch	1 000 t SKE
Bauhauptgewerbe ²					
Beschäftigte	1000	40	- 17,6	39	- 17,6
Geleistete Arbeitsstunden	Mill. Std.	5	- 29,3	3	- 36,1
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	113	- 26,3	79	- 31,4
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	292	- 24,3	198	- 27,6
Auftragseingang ³	Mill. DM	231	- 19,3	182	- 18,0
Baugenehmigungen ⁴					
Wohnbau	Wohnungen	840	- 30,4	733	- 32,7
Nichtwohnbau	1000 m ³ umbauter Raum	383	- 20,2	350	- 3,8
Einzelhandel					
		April 1985		Januar bis April 1985	
Umsatz (einschl. Umsatzsteuer)	Meßziffer 1980 $\hat{=}$ 100	109,8	+ 0,8	102,7	- 0,7
Gastgewerbe					
Umsatz (einschl. Umsatzsteuer)	Meßziffer 1980 $\hat{=}$ 100	103,6	- 6,3	81,2	- 3,1
Fremdenverkehr ⁵					
Ankünfte	1000	232	- 4,4	139	+ 0,5
Übernachtungen	1000	1 076	- 10,9	594	- 0,9
Arbeitsmarkt					
		Mai 1985		Januar bis Mai 1985	
Arbeitslose	Anzahl	110 743	+ 9,8	124 154	+ 9,0
Ausfuhr					
		April 1985		Januar bis April 1985	
Ausfuhr	Mill. DM	821,2	+ 22,8	816,7	+ 11,1
Ausfuhr ohne Schiffe	Mill. DM	755,6	+ 13,0	764,8	+ 4,1
Kredite ⁶					
Bestand am Monatsende					
kurzfristige Kredite	Mill. DM	9 635	+ 3,4	9 577	+ 4,5
mittel- und langfristige Kredite ⁷	Mill. DM	43 074	+ 5,8	42 830	+ 5,7

1) Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E I 1

2) Zur Methode siehe Statistischen Bericht E II 1 3) Nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

4) Nur Errichtung neuer Gebäude 5) in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten (einschließlich Jugendherbergen, ohne Campingplätze) 6) an inländische Unternehmen und Private 7) einschließlich durchlaufender Kredite

INHALT 8/1985

	Seite
Aktuelle Auslese	157
Aufsätze	
Die Vermögensbesteuerung 1980	158
Quo vadis Hochschulstatistik?	167
Kurzberichte	
Studenten im Sommersemester 1985	179
Grafik des Monats	168
Tabellenteil	Beilage
Entwicklung im Bild B	3. Umschlagseite

Beachten Sie bitte die Inhaltsübersichten
auf den übrigen Seiten dieser Einlage!

Inhalt der letzten 5 Hefte
nach Monaten

Heft 2/1985

Außenhandel
Öffentliche Abfallbeseitigung 1982

Heft 3/1985

Auszubildende 1983
Gemeindeanteil Einkommensteuer

Heft 4/1985

Schleswig-Holstein im Jahre 1984

Heft 5/6-1985

Die Frau in Schleswig-Holstein,
gestern - heute - morgen

Heft 7/1985

Bewährungshilfe
Landwirtschaftliche Besitzverhältnisse
Ausfuhr 1984



STATISTISCHE MONATSHEFTE SCHLESWIG-HOLSTEIN

37. Jahrgang · Heft 8

August 1985

Aktuelle Auslese



Über 30 000 Studenten

Im Sommersemester 1985 waren an schleswig-holsteinischen Hochschulen 30 046 Studierende, darunter 11 406 Studentinnen, eingeschrieben. Das sind 1604 oder 6% mehr als im Sommersemester 1984. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß erstmalig die 1017 Berufstätigen an der Fernfachhochschule Rendsburg einbezogen wurden; ohne sie beträgt die Zuwachsrate nur 2%. Die Zahl der Studienanfänger ist dagegen um 8% auf 1 159 zurückgegangen.

An den Universitäten studierten 17 363 Studenten (Veränderung gegenüber SS 1984: +1%), davon 16 378 (+0,3%) in Kiel und 985 (+21%) an der Medizinischen Universität Lübeck. An den beiden pädagogischen Hochschulen ist der Studentenbestand um 13% zurückgegangen; an der PH Flensburg studierten nur noch 708 (-12%), in Kiel 1 676 (-14%). An der Musikhochschule Lübeck sind 343 (+1%) Studenten immatrikuliert.

Mit Ausnahme der Verwaltungsfachhochschule Altenholz, an der die Studentenzahl um 10% auf 936 zurückgegangen ist, konnten die Fachhochschulen wieder einen starken Zuwachs verzeichnen: In Flensburg studierten 826 Studenten, das sind 17% mehr als im Vorjahr, an der Fachhochschule Kiel 4 385 (+12%), in Lübeck 1 870 (+13%) und in Wedel 922 (+2%).



Erste Anbauzahlen und Ernteaussichten 1985

Auf einer Ackerfläche von knapp 600 000 ha wurden nach den vorläufigen Ergebnissen der diesjährigen Bodennutzungshaupterhebung in Schleswig-Holstein 371 000 ha Getreide, 92 000 ha Ölfrüchte, 29 000 ha Hackfrüchte und 96 000 ha Ackerfutterpflanzen angebaut.

Bei einer gegenüber dem Vorjahr insgesamt unveränderten Getreidefläche ging der Anteil der Wintergetreidearten aufgrund ungünstiger Aussaatverhältnisse im Herbst 1984 und sehr hoher Auswinterungsschäden erheblich zurück (Abnahme der Fläche mit Wintergerste um 15% auf 111 000 ha, mit Winterweizen um 5% auf 143 000 ha und mit Roggen um 5% auf 49 000 ha), während gleichzeitig die Anbaufläche der Sommergetreidearten Sommergerste (+140%) und Hafer (+38%) auf je 32 000 ha stark anstiegen. Die Fläche mit Ölfrüchten – überwiegend Winterraps – nahm gegenüber 1984

leicht um 1% zu. Bei den Hackfrüchten – darunter 17 400 ha Zuckerrüben und 4 500 ha Kartoffeln – setzte sich die langjährige Entwicklung mit einem weiteren Rückgang um 8% fort. Dagegen erreichte der Silomais mit 53 000 ha einen neuen Höchststand.

Aufgrund der diesjährigen Anbauentwicklung und der Vorausschätzungen der amtlichen Ernteberichterstattung rechnet das Statistische Landesamt in Schleswig-Holstein mit einer Getreideernte von 2,0 Mill. t. Sie dürfte um 13% unter der Ernte des Vorjahres und 7% unter dem Durchschnitt der vorhergehenden sechs Jahre liegen. Von der Gesamtmenge entfallen voraussichtlich 1,2 Mill. t auf Brotgetreide und 0,9 Mill. t auf Futtergetreide. Für Raps und Rübsen lassen die Vorausschätzungen eine gegenüber dem ertragsschwachen Erntejahr 1984 höhere Gesamternte von 270 000 t erwarten. Die Zahlen können sich durch die Einflüsse der Witterung bis zur Ernte noch verändern.



147 000 Betten in 4 100 Beherbergungsbetrieben

Nach der jüngsten Erhebung der Beherbergungskapazität gibt es in Schleswig-Holstein rund 4 100 Beherbergungsbetriebe mit jeweils 9 und mehr Betten einschließlich der 42 Jugendherbergen im Lande. Alle Betriebe zusammen verfügen über insgesamt 147 000 Betten.

Gegenüber dem Vorjahr sind 204 Betriebe aufgegeben worden oder sind aus der statistischen Erfassung herausgefallen, weil sie jetzt über weniger als 9 Betten verfügen. Da nur 180 Betriebe neu eröffnet worden sind, hat sich die Gesamtzahl der Betriebe um 24 verringert. Auf den Bettenbestand hat sich die geringere Zahl von Betrieben allerdings nicht ausgewirkt.

Die weitaus meisten Betten entfallen auf die Unterkunftsart „Ferienhaus, Ferienwohnung“, zu der auch die Ferienzentren gerechnet werden. Insgesamt stehen 52 500 Betten in Ferienhäusern oder Ferienwohnungen. Das sind etwas mehr als ein Drittel aller Betten in Betrieben. 24 600 Betten sind in Erholungs- und Ferienheimen vorhanden. Dies entspricht einem Anteil von einem Sechstel an der Gesamtbettenkapazität. Ein weiteres Sechstel (22 700 Betten) der insgesamt vorhandenen Betten wird von Hotels angeboten. Die übrigen Unterkunftsarten verfügen über folgende Kapazitäten: Hotels garnis 20 800 Betten (Bettenanteil: 14%), Gasthöfe 7 800 Betten (5%), Pensionen 7 400 Betten (5%), Jugendherbergen 6 400 Betten (4%) und Sanatorien 4 800 Betten (3%).

Die Vermögensbesteuerung 1980

Methodische Vorbemerkungen

Über die normalerweise dreijährliche allgemeine Festsetzung der Vermögensteuer (Hauptveranlagung) ist eine Bundesstatistik durchzuführen. Sie erfaßt die Verhältnisse zu Beginn des Zeitraumes der drei Jahre, für den die festgesetzte Jahressteuer gilt. Über die Vermögensteuerstatistik 1974 wurde in Heft 9/1979 dieser Zeitschrift berichtet. Die letzte Erhebung, deren Ergebnisse im folgenden dargestellt werden, wurde aufgrund der Hauptveranlagung 1980 mit dem Stichtag 1. Januar durchgeführt. Alle notwendigen Angaben wurden dem Statistischen Landesamt aus dem automatischen Veranlagungsverfahren der Finanzverwaltung anonym per Datenträger zur Verfügung gestellt.

Die Vermögensteuerstatistik umfaßt alle veranlagten Vermögensteuerpflichtigen, die eine Steuererklärung abzugeben hatten. Steuerpflichtige sind zum einen natürliche Personen, zum anderen folgende Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen als nichtnatürliche Personen:

- Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bergrechtliche Gewerkschaften),
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit,
- sonstige juristische Personen des privaten Rechts,
- nichtrechtsfähige Vereine, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts,
- Kreditanstalten des öffentlichen Rechts und
- Gewerbebetriebe im Sinne des Gewerbesteuergesetzes von juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Für die Hauptveranlagung 1980 galt das Vermögensteuergesetz (VStG) in der Fassung vom 17. April 1974 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung des Einkom-

mensteuergesetzes und anderer Gesetze vom 18. August 1980 (BGBl. I S. 1537). Nach § 3 VStG bestehen zahlreiche Befreiungen von der Vermögensteuer. Unter anderem werden hier genannt: Bundespost, Bundesbahn, Staatsbanken, unmittelbar kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienende Vermögensmassen, Personenvereinigungen und Körperschaften, unter bestimmten Voraussetzungen Pensions-, Witwen- und Sterbekassen sowie Krankenkassen, Berufsverbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter sowie das sonstige Vermögen der politischen Parteien und Vereine. Ferner sind Personengesellschaften nicht als solche vermögensteuerpflichtig, sondern ihr Vermögen wird den beteiligten Gesellschaftern (Mitunternehmer) zugerechnet und bei der Ermittlung deren individuellen Gesamtvermögens im Falle einer Veranlagung berücksichtigt.

Wie auch bei anderen Steuern werden bei der Vermögensteuer unbeschränkt und beschränkt Steuerpflichtige unterschieden. Unbeschränkt steuerpflichtig sind natürliche Personen, wenn sie im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, nichtnatürliche Personen, wenn ihre Geschäftsleitung oder ihr Sitz im Inland liegt. Der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegt das Gesamtvermögen der Veranlagten. Bei beschränkt Steuerpflichtigen unterliegt nur das Inlandsvermögen der Steuerpflicht. Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen hatten eine Steuererklärung abzugeben, wenn ihr Gesamtvermögen bei Allein-Veranlagung 70 000 DM überstieg. Bei gemeinsamer Veranlagung mehrerer Personen (Ehegatten, Kinder) bestand Erklärungspflicht, wenn das Gesamtvermögen größer war als der Betrag, der sich bei Ansetzung von 70 000 DM je Person ergab. Die Vermögensgrenze für unbeschränkt steuerpflichtige nichtnatürliche Personen betrug ebenso wie für beschränkt Steuerpflichtige bezüglich ihres Inlandsvermögens 20 000 DM. Die Veranlagung ist beim Finanzamt des Wohnortes beziehungsweise des Sitzes des Unternehmens o. ä. durchzuführen. Die für Schleswig-Holstein darzustellenden Ergebnisse der Vermögensteuer-Statistik betreffen somit die schleswig-holsteinischen Steuersubjekte, deren Vermögen jedoch auch außerhalb des Landes gelegen sein können.

Im Zuge der Steuerveranlagung ist für die Steuerpflichtigen zunächst der Wert ihres „Rohvermögens“ festzustellen. Das Rohvermögen kann sich aus folgen-

den Arten zusammensetzen, die in der Statistik als Vermögensfälle einzeln erfaßt werden:

1. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen:

Insbesondere Grund und Boden, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, stehende Betriebsmittel und ein Bestand umlaufender Betriebsmittel, der zur gesicherten Fortführung des Betriebes erforderlich ist.

2. Grundvermögen:

Grund und Boden, Gebäude, sonstige Bestandteile und Zubehör, Erbbaurecht und Wohnungseigentum, soweit es sich nicht um land- und forstwirtschaftliches Vermögen oder um Betriebsgrundstücke (Betriebsvermögen) handelt.

3. Betriebsvermögen:

Alle Teile einer wirtschaftlichen Einheit, die dem Betrieb eines Gewerbes als Hauptzweck dient, soweit die Wirtschaftsgüter dem Betriebsinhaber gehören (gewerblicher Betrieb). Als Gewerbe gilt nicht die Land- und Forstwirtschaft. Die Ausübung eines freien Berufes steht dem Betrieb eines Gewerbes gleich.

4. Sonstiges Vermögen (Kapitalvermögen):

Wirtschaftsgüter, die nicht zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen, Grund- oder Betriebsvermögen gehören, wie z.B. Geldvermögen, Wertpapiere, Schmuck- und Kunstgegenstände, der Kapitalwert aus Nießbrauchsrechten, Rechten auf Renten und andere wiederkehrende Nutzungen und Leistungen.

Für die ersten drei Vermögensarten werden Einheitswerte festgesetzt, deren Ermittlung im Bewertungsgesetz geregelt ist. Für 1980 galt das Bewertungsgesetz in der Fassung vom 26. September 1979 (BGBl. I S. 2369), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze vom 18. August 1980 (BGBl. I S. 1537). Für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen waren 1980 wieder die Wertverhältnisse der letzten Einheitsbewertung auf den 1. Januar 1964 maßgeblich. Die gleichen Wertverhältnisse wurden 1980 auch für das inländische Grundvermögen zugrunde gelegt, jedoch sind hier die Einheitswerte um 40% erhöht worden. Für

ausländisches Grundvermögen wurde der sogenannte gemeine Wert (Marktwert) angesetzt. Die Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und des Grundvermögens berücksichtigen nicht die mit dem Vermögen zusammenhängenden Schulden und Lasten.

Die Einheitswerte des gewerblichen Betriebsvermögens werden gemeinsam mit der Vermögensteuer-Hauptveranlagung festgestellt, zuletzt also am 1. Januar 1980. Der Wert des Betriebsvermögens wird jedoch schon im Rahmen des Bewertungsverfahrens um die mit dem Vermögen in Zusammenhang stehenden Schulden und Lasten vermindert, so daß in diesem Fall „Reinvermögenswerte“ in das steuerpflichtige Rohvermögen eingehen. Bei den nichtnatürlichen Personen ist in der Regel das Betriebsvermögen die einzige Vermögensart, die in die Veranlagung eingeht. Auch Wirtschaftsgüter, die nicht dem Betriebszweck dienen, gehören hier immer zum Betriebsvermögen.

Bei der Wertermittlung des sonstigen Vermögens gelten Freigrenzen und Freibeträge (§ 110 Bewertungsgesetz). Bestimmte Wirtschaftsgüter zählen nicht zum sonstigen Vermögen, wenn ihr Wert die festgelegten Freigrenzen unterschreitet, andere Wirtschaftsgüter bleiben bis zu einem Freibetrag von 10 000 DM ihres Wertes außer Betracht. Freigrenzen und Freibeträge vervielfachen sich mit der Zahl der zusammenveranlagten Personen.

Das steuerpflichtige „Gesamtvermögen“ ergibt sich aus dem Rohvermögen abzüglich der damit zusammenhängenden Schulden und Lasten. Durch Abzug der festgelegten Freibeträge vom Gesamtvermögen wird das „steuerpflichtige Vermögen“ ermittelt. Bei natürlichen Personen gelten Freibeträge von 70 000 DM für den Steuerpflichtigen, den Ehegatten und jedes Kind sowie weitere Freibeträge bei Alter und Erwerbsunfähigkeit zwischen 10 000 und maximal 50 000 DM unter bestimmten Voraussetzungen. Die Freibeträge bei Alter und Erwerbsunfähigkeit verdoppeln sich bei zusammen veranlagten Ehegatten, die beide die festgelegten Voraussetzungen erfüllen. Wenn nach Abzug der Freibeträge ein steuerpflichtiges Vermögen verbleibt, wird eine Steuerschuld festgesetzt.

Gegenüber der Vermögensteuerstatistik 1977 waren 1980 folgende Neuregelungen im Vermögensteuerrecht anzuwenden:

- Senkung der Steuersätze für natürliche Personen von 0,7% auf 0,5% und für nichtnatürliche von 1% auf 0,7% des steuerpflichtigen Vermögens und damit Fortfall der ermäßigten Steuersätze für Vermögen, die den Betrag der Vermögensabgabeschuld nach § 31 des Lastenausgleichsgesetzes nicht übersteigen,
- Anhebung der Besteuerungsgrenze von 10 000 DM auf 20 000 DM für unbeschränkt steuerpflichtige nichtnatürliche Personen sowie für beschränkt Steuerpflichtige,
- Einführung einer Kleinbetragsgrenze von 50 DM Jahressteuer. Wenn dieser Betrag nicht überschritten wird, entfällt eine Festsetzung der Steuer.
- Ausdehnung der Steuerbefreiung auf bestimmte weitere Körperschaften.

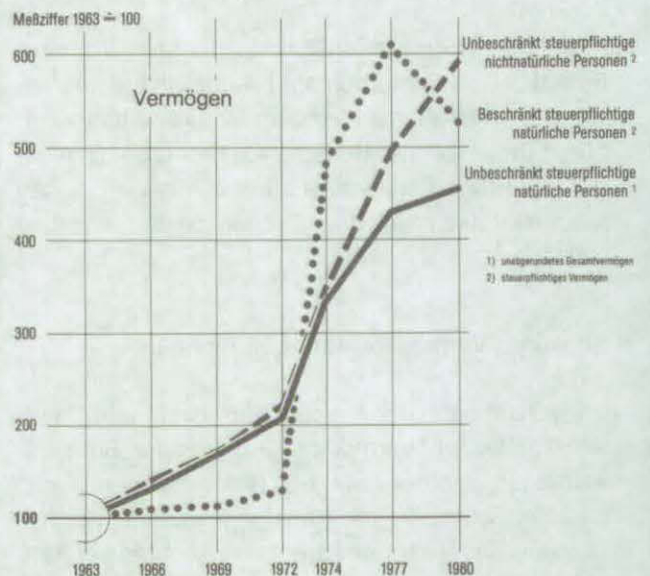
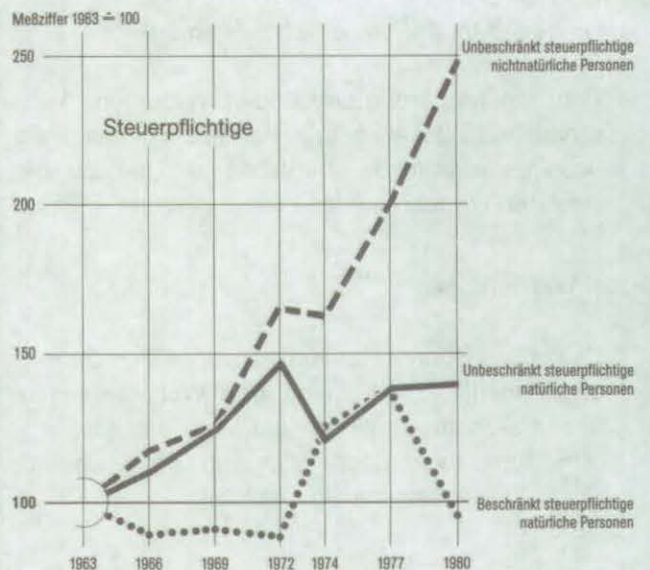
Die Ergebnisse im Überblick

Zum 1. Januar 1980 veranlagten die schleswig-holsteinischen Finanzämter 25 191 Vermögensteuerpflichtige; dies waren 880 (3,6%) mehr als zum 1. Januar 1977. Im Bundesgebiet stieg die Zahl der Veranlagten sogar um 12,5% auf 721 264. Der schleswig-holsteinische Anteil an den Veranlagten im Bundesgebiet betrug 3,5%, entsprach also nicht ganz dem Bevölkerungsanteil (4,2%). Von allen Veranlagten ist die Gruppe der unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen die bedeutendste. Sie vereinigte in Schleswig-Holstein 80,1% der Steuerpflichtigen (Bundesgebiet: 77,9%) gefolgt von den unbeschränkt steuerpflichtigen nichtnatürlichen Personen mit 17,5% (Bund: 19,3%), 2,3% (Bund: 2,8%) der Veranlagten waren beschränkt steuerpflichtig.

Das Gesamtvermögen (Inlandsvermögen der beschränkt Steuerpflichtigen eingeschlossen) betrug in Schleswig-Holstein 18,0 Mrd. DM gegenüber 16,4 Mrd. DM 1977, was einer Veränderungsrate von + 9,7% entspricht. Dagegen stieg das im Bundesgebiet veranlagte Gesamtvermögen um 23,1%. Der schleswig-holsteinische Anteil belief sich auf 2,5% (1977: 2,8%). Am Gesamtvermögen hatten die Steuerpflichtigen-Gruppen folgende Anteile: 11,6 Mrd. DM oder 65% unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen (Bund: 53%), 6,2 Mrd. DM oder 35% unbeschränkt steuerpflichtige nichtnatürliche Personen

Die Vermögensteuerpflichtigen und ihre Vermögen 1963 bis 1980

D 5473 Stat. LA S-H



(Bund: 45%) und 127 Mill. DM oder 1% beschränkt Steuerpflichtige (Bund: 2%).

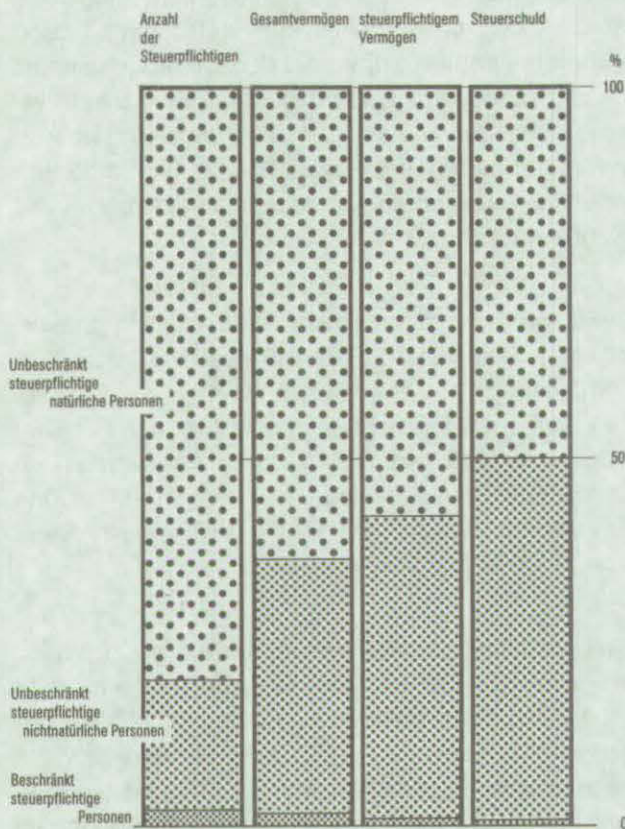
Nach Abzug der Freibeträge in Höhe von 2,8 Mrd. DM verblieb 1980 ein steuerpflichtiges Vermögen von 15,1 Mrd. DM. Dies waren 1,6 Mrd. DM oder 12,1% mehr als 1977. Die Zunahme des entsprechenden Bundeswertes betrug dagegen 24,9%. Der schleswig-holsteinische Anteil belief sich lediglich auf 2,3%.

Von den Finanzverwaltungen wurden 88 Mill. DM Steuerschuld festgesetzt gegenüber 110 Mill. DM 1977. Dies entspricht einer Verminderung von 19,7%. Dabei stieg die Zahl der Steuerbelasteten von 23 108

Die Steuerpflichtigen-Gruppen 1980

D 5474 Stat. LA S-H

nach...

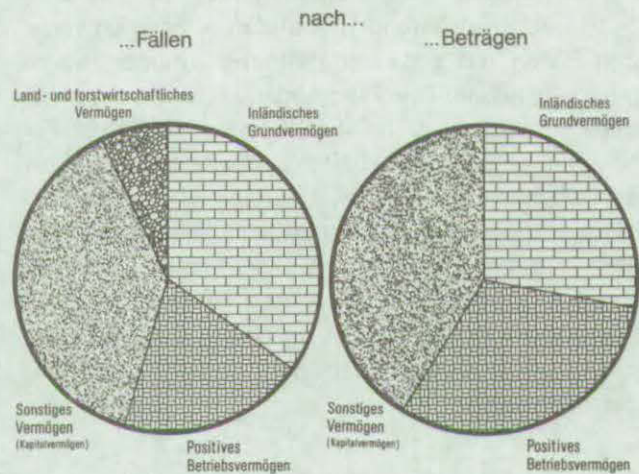


zur personellen Vermögensverteilung zu machen sind. Die schleswig-holsteinischen Finanzverwaltungen veranlagten 20 185 Steuerpflichtige dieser Gruppe. Dies waren 265 (1,3%) mehr als zur Hauptveranlagung 1977. Ihr veranlagtes Rohvermögen betrug 14,0 Mrd. DM, 3,4 % mehr als 1977.

Wie 1977 entfielen auf jeden Steuerpflichtigen durchschnittlich 2,4 Vermögensfälle einschließlich der Fälle negativen Betriebsvermögens. 16 % der Steuerpflichtigen hatten land- und forstwirtschaftliches Ver-

Veranlagte Vermögensarten 1980

— unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen —



Das ausländische Grundvermögen und das land- und forstwirtschaftliche Vermögen nach dem Betrag sind grafisch nicht signifikant darstellbar.

D 5475 Stat. LA S-H

im Jahre 1977 auf 23 733 im Jahre 1980 (+ 2,7%). Die Zunahme der Steuerbelasteten im Bundesgebiet betrug dagegen 11 %, und die Steuerschuld verminderte sich um 11,3 %. Der Rückgang der Steuerschuld resultierte dabei fast ausschließlich aus der Verminderung der Steuersätze. 50 % der Steuerschuld hatten die unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen zu tragen (Bund: 39 %) und 49 % die unbeschränkt steuerpflichtigen nichtnatürlichen Personen (Bund: 59 %). Die beschränkt Steuerpflichtigen spielen also nur eine untergeordnete Rolle. Auf sie wird deshalb im folgenden nicht weiter eingegangen.

Das Vermögen der inländischen Privatpersonen

Die Gruppe der unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen — in der Überschrift vereinfacht als inländische Privatpersonen bezeichnet — ist nach der Zahl der Steuerpflichtigen die bedeutendste; ihr gilt stets ein besonderes Interesse, wenn Aussagen

Vermögen der unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen

	Vermögensfälle		Mill. DM	
	1977	1980	1977	1980
Land- und forstwirtschaftliches Vermögen	3 476	3 290	200	190
Grundvermögen				
inländisches	16 260	16 630	3 850	3 851
ausländisches	314	296	33	27
Betriebsvermögen				
positiv	10 204	9 337	4 589	4 330
negativ	562	621	55	64
Sonstiges Vermögen (Kapitalvermögen)	17 612	18 423	4 909	5 656
Rohvermögen	48 428	48 597	13 527	13 989
Steuerpflichtige	19 920	20 185	—	—

mögen, 82 % inländisches Grundvermögen, 2 % ausländisches Grundvermögen, 46 % Betriebsvermögen und 91 % Kapitalvermögen. Ein negatives Betriebsvermögen hatten 3% der Veranlagten. 1977 hatten relativ mehr Steuerpflichtige Betriebsvermögen (51%) und weniger Steuerpflichtige Kapitalvermögen (88%), sonst war die Vermögensstruktur nahezu gleich.

Haben die Vermögensfälle und die Vermögensbeiträge insgesamt gegenüber 1977 zwar zugenommen, so bleibt die Entwicklung im Lande doch erheblich hinter dem Bundestrend zurück. In einigen Einzelpositionen sind, ganz im Gegensatz zum Bundesgebiet, sogar Abnahmen zu verzeichnen. Bei den Vermögensfällen hatten nur diejenigen mit Kapitalvermögen sowie mit inländischem Grundvermögen leichte Zuwächse, während alle anderen, angeführt von den Fällen mit positivem Betriebsvermögen, abgenommen haben. Die Fälle negativen Betriebsvermögens verzeichneten auch in Schleswig-Holstein Zunahmen, jedoch mit 10,5% weit weniger stark als im Bundesgebiet. Bei den Vermögensbeiträgen fand ein wesentlicher Zuwachs nur beim Kapitalvermögen statt, während bei den anderen Vermögensarten die Beträge abnahmen. Das negative Betriebsvermögen hat gegenüber 1977 auch im Betrag zugenommen, mit 17,1 % jedoch ebenfalls deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

**Veränderung der Vermögensfälle und -beiträge
1980 zu 1977 in %**

– unbeschränkt steuerpflichtige Personen –

	Schleswig-Holstein		Bundesgebiet	
	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag
Land- u. forstwirtschaftliches Vermögen	- 5,4	- 5,0	+ 7,3	+ 6,3
Grundvermögen				
inländisches	+ 2,3	+ 0,0	+ 11,7	+ 14,0
ausländisches	- 5,7	- 20,7	+ 35,4	+ 34,2
Betriebsvermögen				
positiv	- 8,5	- 5,7	+ 2,8	+ 14,7
negativ	+ 10,5	+ 17,1	+ 24,4	+ 34,9
Sonstiges Vermögen (Kapitalvermögen)	+ 4,6	+ 15,2	+ 14,8	+ 33,4
Rohvermögen	+ 0,3	+ 3,4	+ 10,8	+ 21,3

Bei 16 456 Steuerpflichtigen waren vom Rohvermögen insgesamt 2,4 Mrd. DM an Schulden und sonstigen Abzügen abzusetzen. Diese Abzüge bestanden zu einem Zehntel aus Hypotheken und Grund-

schulden. Hiernach ergab sich ein unabgerundetes Gesamtvermögen von 11,6 Mrd. DM. Der weitere Rechengang bis hin zur Festsetzung einer möglichen Steuerschuld der einzelnen Steuerpflichtigen basiert auf dem einzelnen auf volle 1 000 DM abgerundeten Gesamtvermögen (§ 4 VStG). Der Unterschied zwischen unabgerundetem und abgerundetem Gesamtvermögen betrug 1980 etwa 10 Mill. DM; je Steuerpflichtigen wurden so durchschnittlich etwa 490 DM nicht berücksichtigt.

1980 wurden den schleswig-holsteinischen Steuerpflichtigen in 42 970 Fällen Freibeträge nach § 6 VStG gewährt mit einem Gesamtbetrag von 2,8 Mrd. DM. Auf jeden Steuerpflichtigen entfielen 2,1 Freibeträge oder 139 Tsd. DM. 47 % der Freibeträge betrafen den Steuerpflichtigen, 25 % wurden für den Ehegatten, 16 % für Kinder und 11 % wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit gewährt.

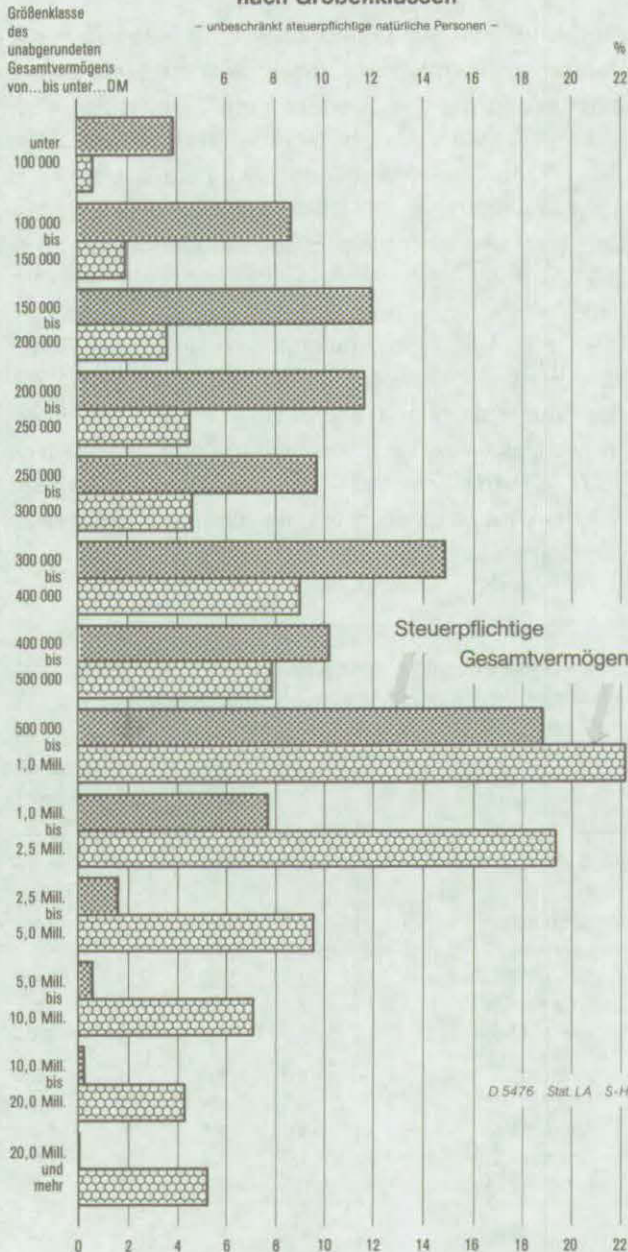
Steuerpflichtig ist der Vermögensbetrag, der sich nach Abzug der Freibeträge vom Gesamtvermögen ergibt (§ 9 VStG). 1980 war dies ein Betrag von 8,8 Mrd. DM (gegenüber 1977: + 8,2 %). Die Finanzverwaltungen setzten eine Steuerschuld von 44 Mill. DM fest (gegenüber 1977: - 22,4 %), wobei diese Minderung aus dem verringerten Steuersatz resultiert. Bei altem Steuersatz wäre 1980 auf die unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen eine Steuerschuld von etwa 62 Mill. DM entfallen, das wäre dann gegenüber 1977 ein Plus von 8,7 % gewesen.

Vermögensverteilung

Die Verteilung der Steuerpflichtigen über die Größenklassen des Gesamtvermögens hat sich von 1977 zu 1980 zugunsten der Vermögen über 250 000 DM verändert. Hatten 1977 noch 40 % der Steuerpflichtigen ein Vermögen unter 250 000 DM, waren es 1980 nur noch 36 %, oder umgekehrt: Hatten 1977 „nur“ 60 % der Steuerpflichtigen ein Vermögen von 250 000 DM und mehr, waren es 1980 64 %. Alle Größenklassen unter 250 000 DM waren relativ schwächer, diejenigen ab 250 000 DM dagegen relativ stärker besetzt als 1977. Bei den Vermögensbeiträgen liegt dieser Wendepunkt bei 400 000 DM: Die Größenklassen darunter hatten 1980 geringere Anteile (insgesamt 24 %) als 1977 (26 %), während die Klassen über 400 000 DM insgesamt im Anteil zugenommen haben. Die Steuerpflichtigen konzentrierten sich also auf die unteren Vermögensgruppen, die Vermö-

gensebträge dagegen auf die oberen. 1980 hatten 71 % der Steuerpflichtigen ein Gesamtvermögen bis zu 500 000 DM; auf sie entfielen jedoch nur 32 % des gesamten Vermögensbetrages. 29 % der Steuerpflichtigen hatten Vermögen von 500 000 DM und mehr, vereinigten aber 68 % des Vermögens.

Steuerpflichtige und ihr Vermögen 1980 nach Größenklassen



Von 1977 bis 1980 waren die absolut größten Zuwächse sowohl nach der Zahl der Steuerpflichtigen als auch nach dem Vermögensbetrag für die Vermögen von 500 000 bis 1 Mill. DM festzustellen, und zwar mit einem Plus von 421 Steuerpflichtigen und

281 Mill. DM Vermögen, gefolgt von der Größenklasse 1 bis 2,5 Mill. DM mit 178 Steuerpflichtigen und 233 Mill. DM Vermögen. Die relativ größten Zuwächse bei den Steuerpflichtigen und im Vermögensbetrag hatte die Größenklasse 5 bis 10 Mill. DM. Die größten absoluten Abnahmen verzeichnete bei den Steuerpflichtigen die Größenklasse 100 000 bis 150 000 DM, gefolgt von der Klasse 150 000 bis 200 000 DM, bei den Vermögensbeträgen die Klasse von 20 Mill. DM und mehr.

Veränderung der Steuerpflichtigen und des Gesamtvermögens 1980 zu 1977 nach Vermögensgrößenklassen

— unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen —

Größenklasse des unabgerundeten Gesamtvermögens von... bis... unter... DM	Steuerpflichtige		Gesamtvermögen	
	Anzahl	%	Mill. DM	%
unter 100 000	- 197	- 19,9	- 17	- 19,8
100 000 - 150 000	- 242	- 12,1	- 30	- 12,0
150 000 - 200 000	- 235	- 8,8	- 40	- 8,7
200 000 - 250 000	+ 9	+ 0,4	+	+ 0,4
250 000 - 300 000	+ 51	+ 2,7	+ 10	+ 2,4
300 000 - 400 000	+ 73	+ 2,5	+ 28	+ 2,7
400 000 - 500 000	+ 166	+ 8,8	+ 75	+ 9,0
500 000 - 1 000 000	+ 421	+ 12,5	+ 281	+ 12,2
1 Mill. - 2,5 Mill.	+ 178	+ 12,9	+ 233	+ 11,5
2,5 Mill. - 5 Mill.	+ 21	+ 6,8	+ 65	+ 6,2
5 Mill. - 10 Mill.	+ 22	+ 22,2	+ 159	+ 23,6
10 Mill. - 20 Mill.	+ 3	+ 8,6	+ 35	+ 7,5
20 Mill. und mehr	- 5	- 22,7	- 181	- 23,2
Insgesamt	+ 265	+ 1,3	+ 623	+ 5,7

Von den 20 185 Steuerpflichtigen waren 18 727 steuerbelastet (93 %). Die übrigen fielen unter die Kleinbetragsregelung, das heißt, sie hatten eine Jahressteuerschuld, die den Betrag von 50 DM nicht überstieg, so daß eine Steuerfestsetzung entfallen konnte. Die Nichtsteuerbelasteten verteilten sich auf die Größenklassen bis unter 500 000 DM Gesamtvermögen mit folgenden Anteilen an den jeweiligen Steuerpflichtigen:

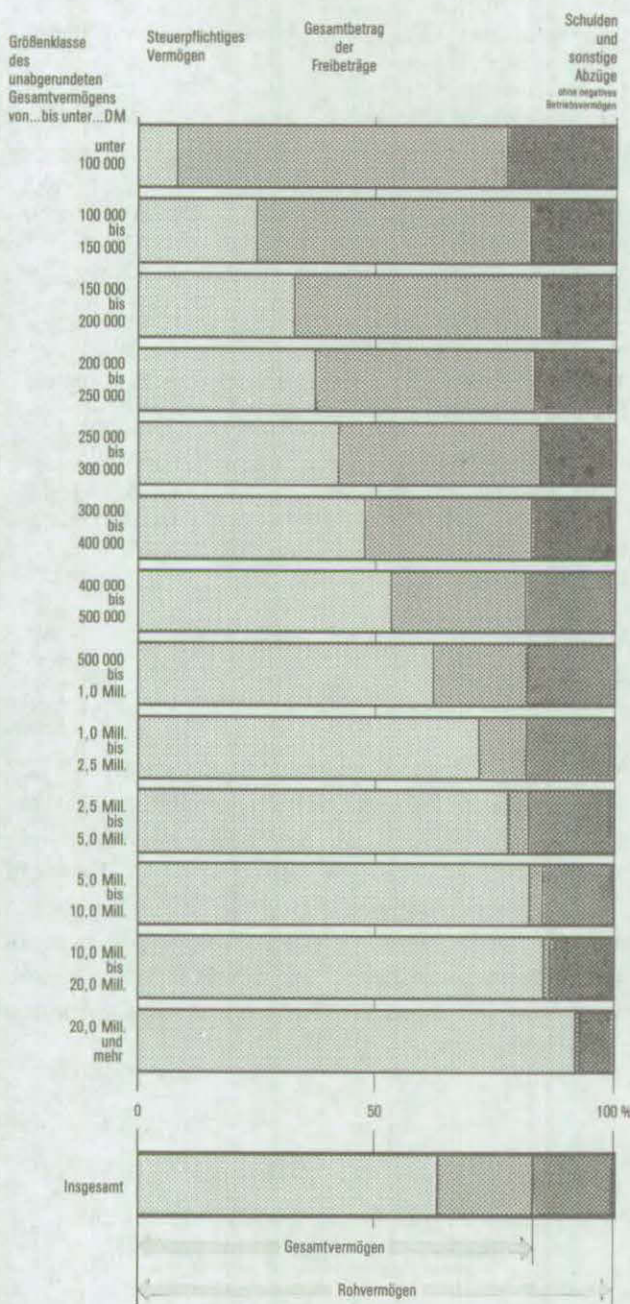
unter 100 000 DM	60 %
100 000 bis 150 000 DM	18 %
150 000 bis 200 000 DM	17 %
200 000 bis 250 000 DM	10 %
über 250 000 DM	2 %

Die Entlastung der Vermögen durch die anzurechnenden Freibeträge betrug 24,1 %, die kleineren profitierten relativ stärker als die größeren. Die Vermögen unter 500 000 DM wurden so um 48 %, die ab 500 000 DM um 13 % entlastet. Die Grafik veranschaulicht dies für die einzelnen Größenklassen. Bei dem einheitlichen Steuertarif von 0,5 % ergibt sich durch die Freibetragsregelungen eine indirekte Steuerprogression; der Durchschnittssteuersatz steigt bei

zunehmender Bemessungsgrundlage (Gesamtvermögen), und zwar ausschließlich bewirkt durch die Freibeträge. So betrug der Durchschnittssteuersatz in der Größenklasse unter 100 000 DM 0,03 %, steigt dann über die Größenklassen, bis er bei über 20 Mill. DM 0,5 % erreicht.

Steuerpflichtiges Vermögen, Freibeträge und Schuldenabzug nach Vermögens-Größenklassen in % des Rohvermögens

– unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen –



D 5477 Stat. LA S-H

Erwerbstätigkeit und Haushaltsgröße

Zum Nachweis der Vermögensverhältnisse liefert die Vermögensteuer-Statistik die Ergebnisse auch aufbereitet in den sozialen Gliederungen nach der Erwerbstätigkeit und der Haushaltsgröße. 1980 waren 58 % der 20 185 Steuerpflichtigen erwerbstätig und 42 % nicht erwerbstätig. 1977 waren noch 60 % erwerbstätig gewesen. Unter den Erwerbstätigen waren 50 % (1977: 53 %) Selbständige, darunter als stärkste Gruppe die Gewerbetreibenden mit 38 %, und 8 % (1977: 7 %) Nichtselbständige, von denen die Angestellten mit 5,6 % die größte Gruppe waren. Nur 1,2 % der Steuerpflichtigen waren Beamte und 0,4 % Arbeiter. Das veranlagte Gesamtvermögen verteilte sich zu 74 % auf die Erwerbstätigen, darunter entfielen 53 % auf die Gewerbetreibenden, bei denen insbesondere das Betriebsvermögen zu Buche schlug.

Steuerpflichtige und Gesamtvermögen in sozialer Gliederung in %

– unbeschränkt steuerpflichtige Personen –

	Steuerpflichtige		Gesamtvermögen	
	1977	1980	1977	1980
Erwerbstätige	59,8	58,2	71,8	73,6
Selbständige	52,8	50,4	64,7	66,6
Land- und Forstwirte	4,8	4,4	5,8	5,5
Gewerbetreibende	39,7	37,9	50,9	52,6
freie Berufe	7,4	7,2	6,7	7,1
sonst. Selbständige	0,9	0,8	1,4	1,3
Nichtselbständige	7,0	7,8	7,1	7,0
Arbeiter	0,4	0,4	0,2	0,2
Angestellte	4,9	5,6	4,6	5,1
Beamte	1,0	1,2	0,8	1,0
sonst. Nichtselbständige	0,8	0,6	1,5	0,7
Nichterwerbstätige	40,2	41,8	28,2	26,4
Rentner, Pensionäre	31,4	36,6	18,0	21,9
sonst. Nichterwerbstätige	8,8	5,2	10,2	4,4
Alle Steuerpflichtigen	100	100	100	100

Das höchste durchschnittliche Gesamtvermögen hatten die sonstigen Selbständigen mit 943 Tsd. DM,

gefolgt von den Gewerbetreibenden mit 799 Tsd. DM und den Land- und Forstwirten mit 721 Tsd. DM. Am unteren Ende der Rangfolge lagen die Arbeiter mit 329 Tsd. DM – sie hatten jedoch mit + 32,6 % die größte Zuwachsrate –, die Rentner und Pensionäre mit 345 Tsd. DM und die Beamten mit 480 Tsd. DM.

Mitentscheidend für die Anzahl der gewährten Freibeträge ist die Haushaltsgröße. 46 % der Steuerpflichtigen waren alleinstehend. 54 % waren Ehegatten, und zwar 36 % ohne Kind, 8 % mit einem Kind, 7 % mit zwei Kindern und 3 % mit drei und mehr Kindern. Gegenüber 1977 ist der Anteil der Alleinstehenden um 4 Prozentpunkte gestiegen, der der Ehegatten entsprechend gesunken. Einen weit überdurchschnittlichen Zuwachs hatte die Gruppe der Alleinstehenden mit Kind(ern); ihr Anteil stieg von 0,3 % 1977 auf 2,3 % 1980. Bei den Ehegatten hatten alle Untergruppen nicht nur Anteilsverluste, ihre Zahl verringerte sich sogar. Das Verhältnis der Steuerpflichtigen mit Kind(ern) (20 %) zu denen ohne Kinder (80 %) hat sich gegenüber 1977 nicht verändert.

Die Alleinstehenden hatten 1980 einen Anteil von 30 % (1977: 26 %) am veranlagten Gesamtvermögen, die Ehegatten entsprechend 70 % (1977: 74 %). Das Gesamtvermögen verteilte sich auf Steuerpflichtige mit Kind(ern) 35 % und Steuerpflichtige ohne Kind (65 %) wie 1977. Die einzelnen Gruppen hatten 1980 folgende Anteile am Gesamtvermögen: Alleinstehende mit Kind(ern) 3 %, ohne Kind 27 %, Ehegatten ohne Kind 38 %, mit einem Kind 11 %, mit zwei Kindern 14 % und mit drei und mehr Kindern 7 %. Das höchste Durchschnittsvermögen hatten die Steuerpflichtigen mit drei und mehr Kindern mit 1 304 Tsd. DM und die Ehegatten mit einem Kind mit 763 Tsd. DM. Die Alleinstehenden mit Kind(ern) hatten durchschnittlich 709 Tsd. DM. Mit 358 Tsd. DM lagen die Alleinstehenden ohne Kind(er) an letzter Stelle.

Großvermögen

Zu den Vermögensmillionären zählten 1980 2 063 (10,2 %) der Steuerpflichtigen; ihre Zahl nahm gegenüber 1977 um 11,9 % zu, ihr Anteil stieg um 0,9 Prozentpunkte. Vom Gesamtvermögen aller Steuerpflichtigen entfielen auf die Millionäre 45,6 % (1977: 45,4 %).

Von der Gesamtsteuerschuld trugen sie 56 % (1977: 57,1 %), ein jeder etwa 12 000 DM.

Unter den Millionären waren 82 % erwerbstätig und 18 % nicht erwerbstätig. 62 % waren Gewerbetreibende. Die Rentner und Pensionäre waren mit einem Anteil von 14 % vertreten. 24 % der Millionäre waren alleinstehend und 76 % Ehegatten, 42 % hatten Kinder. Die Alleinstehenden mit Kind(ern) waren bei den Großvermögenden mit 3,5 % deutlich stärker vertreten als bei den übrigen Steuerpflichtigen. Die Millionäre waren allerdings relativ sehr viel seltener alleinstehend als die Übrigen.

Anteil der Vermögensmillionäre 1980 in den kreisfreien Städten und Kreisen

– unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen –

KREISFREIE STADT Kreis	in % der Steuerpflichtigen	in % des Gesamtvermögen
FLENSBURG	14,7	51,1
KIEL	8,9	40,2
LÜBECK	10,3	48,0
NEUMÜNSTER	11,8	40,5
Dithmarschen	5,4	28,4
Herzogtum Lauenburg	12,7	58,9
Nordfriesland	7,1	32,0
Ostholstein	7,6	35,2
Pinneberg	11,2	46,8
Plön	11,0	46,7
Rendsburg-Eckernförde	11,3	44,5
Schleswig-Flensburg	9,4	40,9
Segeberg	9,8	54,7
Steinburg	9,0	41,7
Stormarn	13,9	52,5
Schleswig-Holstein	10,2	45,6

Auf 10 000 Einwohner der Landesbevölkerung kamen 1980 etwa 8 Millionäre (1977: 7), wobei die Kreise Stormarn (13,1), Herzogtum Lauenburg (12,7), die kreisfreie Stadt Flensburg (11,4) und der Kreis Pinneberg (10,2) die größten Dichtewerte aufwiesen. Am Ende der Skala rangierten die Kreise Segeberg (5,3), Schleswig-Flensburg (5,0) und Dithmarschen (4,9). Die Millionäre mit den größten Durchschnittsvermögen fanden sich im Kreis Segeberg (4,2 Mill. DM), im Herzogtum Lauenburg (3,5 Mill. DM), in Lübeck (2,7 Mill. DM) und im Kreis Pinneberg (2,6 Mill. DM). Auf den letzten Plätzen lagen Nordfriesland (2,1 Mill. DM) und Neumünster (1,8 Mill. DM).

Das Vermögen der inländischen Unternehmen und Körperschaften

1980 waren in Schleswig-Holstein 4 421 nichtnatürliche Personen unbeschränkt vermögensteuerpflichtig, was einem Anteil von 3,2% an den Steuerpflichtigen im Bundesgebiet entspricht. Die Zahl der Veranlagungen stieg gegenüber 1977 um 867 (24,4%). Maßgeblichen Anteil daran hatten die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Zahl, wie auch schon 1977, stark zunahm (+ 978). Einen Zuwachs hatten sonst nur noch die Kreditanstalten des öffentlichen Rechts (+ 7), während die Zahl der Steuerpflichtigen mit anderen Rechtsformen abnahm. Die GmbH hatte 1980 einen Anteil von 87% – 1974 waren es erst 76%! –, 6% waren Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, jeweils 1% Kreditanstalten des öffentlichen Rechts, Betriebe juristischer Personen des öffentlichen Rechts und Aktiengesellschaften. Noch seltener waren Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (0,2%). Die sonstigen Steuerpflichtigen umfaßten 3%.

Das steuerpflichtige Vermögen, das sich bei den nichtnatürlichen Personen nur durch die Abrundungsdifferenz vom unabgerundeten Gesamtvermögen unterscheidet, weil es Freibeträge nicht gibt, betrug 6,2 Mrd. DM (+ 19% gegenüber 1977) und verteilte sich zu 24% (1977: 29%) auf die Aktiengesellschaften, zu 43% (38%) auf die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zu 10% (6%) auf Betriebe juristischer Personen des öffentlichen Rechts, zu 8% (13%) auf die Kreditanstalten, zu ebenfalls 8% (9%) auf Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und zu unverändert 0,4% auf die Versicherungsvereine. Die sonstigen Steuerpflichtigen hatten einen Anteil von 7% (4%); nur bei ihnen kann das Vermögen neben dem Betriebsvermögen auch die anderen Vermögensarten enthal-

ten. Sie hatten ein Rohvermögen von insgesamt nur 498 Tsd. DM, wovon 55 Tsd. DM an Schulden und sonstigen Abzügen abzuziehen waren, so daß ihr steuerpflichtiges Vermögen 444 Tsd. DM betrug.

Gut drei Viertel der Steuerpflichtigen hatten jeweils Vermögen bis unter 250 Tsd. DM, jedoch waren nur gut 3% des gesamten veranlagten Vermögens in ihrem Besitz. Andererseits waren 46% des veranlagten Vermögens im Besitz der 0,5% Steuerpflichtigen, deren Vermögen jeweils 50 Mill. DM und mehr betrug.

Im durchschnittlichen steuerpflichtigen Vermögen lagen die Aktiengesellschaften mit 54 Mill. DM an erster Stelle, gefolgt von den Betrieben juristischer Personen des öffentlichen Rechts (12 Mill. DM) und den Kreditanstalten (10 Mill. DM). Das niedrigste Durchschnittsvermögen hatten die Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit 687 Tsd. DM.

Unbeschränkt steuerpflichtige nichtnatürliche Personen 1980 nach Vermögensklassen in %

Größenklasse ¹ des unabgerundeten Gesamtvermögens von...bis unter...DM	Steuerpflichtige	Steuerpflichtiges Vermögen
unter 50 000	45,4	0,9
50 000 – 100 000	17,1	0,8
100 000 – 250 000	13,7	1,5
250 000 – 500 000	6,8	1,7
500 000 – 1 000 000	5,4	2,7
1 Mill. – 2,5 Mill.	4,9	5,7
2,5 Mill. – 5 Mill.	2,6	6,4
5 Mill. – 10 Mill.	1,9	9,6
10 Mill. – 50 Mill.	1,7	24,6
50 Mill. und mehr	0,5	46,1
Insgesamt	100	100

Gerhard Winck

Quo vadis Hochschulstatistik ?

In diesem Aufsatz soll – als Rückblick und Ausblick – aufgezeigt werden, wie das Instrumentarium der Hochschulstatistiken entstanden ist, welche Auswirkungen neuere datenschutzrechtliche Entwicklungen auf diese Statistiken haben und welche Zukunftsaspekte sich bieten. Dabei wird im Rückblick z. T. auch auf die anderen Statistiken des Bildungswesens eingegangen.

Die Hochschulstatistiken werden heute für Zwecke der Planung und Verwaltung im Hochschulbereich bundeseinheitlich durchgeführt. Sie sind so gestaltet, daß die Daten für Entscheidungen in Bund, Ländern und in den Hochschulen gleichermaßen herangezogen werden können. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die Hochschulentwicklungs- und Hochschulgesamtpläne zu nennen. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der Hochschulstatistiken für die verschiedenen öffentlichen und privaten Einrichtungen von Bedeutung, u. a. für die Westdeutsche Rektorenkonferenz, die Ständige Konferenz der Kultusminister, den Wissenschaftsrat, die Hochschul-Informationssystem GmbH und für einzelne Hochschulen selbst. Gleichzeitig werden sie als Grundlage für soziodemographische und bildungspolitische Analysen und Prognosen und für andere wissenschaftliche Darstellungen verwendet.

Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen in der Neufassung vom 21.4.1980 (BGBl. S.453) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 14.3.1980 (BGBl. S.289).

Geschichtlicher Rückblick

Solange es ein öffentliches Unterrichtswesen gibt, solange wird auch das Bedürfnis empfunden, die Erfolge dieses Zweiges des Kulturlebens nach Zahl und Maß zu beobachten. Diese Beobachtungen von zu- oder abnehmenden Zahlen von Schülern und einzelnen Anstalten, die bis in das 18. Jahrhundert zurückverfolgt werden können, sind der Anfang einer Unterrichtsstatistik. Die Vielgestaltigkeit im deutschen Unterrichtswesen, bedingt durch politisch-soziale und religiöse Eigenarten, hat lange Zeit hemmend auf eine einheitliche Reichsschulstatistik gewirkt. Das Schulwesen war im Deutschen Reich wie auch heute der Zu-

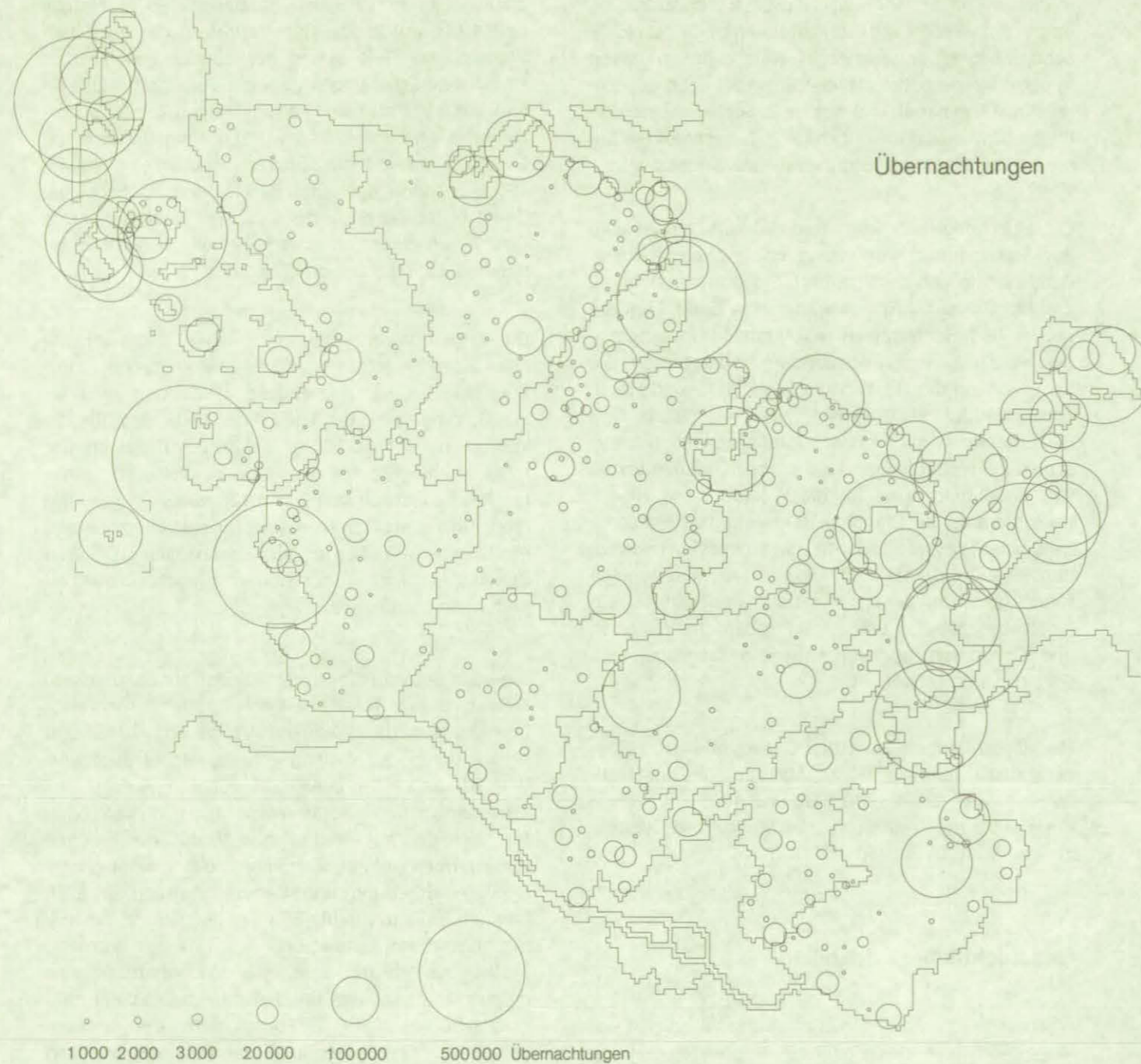
ständigkeit der einzelnen Bundesstaaten unterstellt. Erst 1901 wurde von den Vertretern der amtlichen Statistik des Reichs und der Länder beschlossen, statistische Erhebungen über die Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen im fünfjährigen Turnus durchzuführen. Im Jahre 1911 wurden erstmals auch die Mittelschulen und die höheren Schulen einbezogen, 1921/22 dann auch die Berufs- und Fachschulen. Damit waren nunmehr sämtliche Schulgattungen des Reichs von einer Stelle nach einheitlichen Gesichtspunkten zahlenmäßig erfaßt worden.

Die ersten Veröffentlichungen einer reichseinheitlichen Hochschulstatistik gab es im Statistischen Jahrbuch für das Reich, Jahrgang 1909, und zwar für die Sommersemester 1907 und 1908 und für die Wintersemester 1907/08 und 1908/09. Nach der Unterbrechung durch den Ersten Weltkrieg wurde die Reichshochschulstatistik 1925 wieder aufgenommen. Seit dem Sommersemester 1925 stellte das Statistische Reichsamt gemeinschaftlich mit den Statistischen Ämtern die Studenten nach Hochschulgattungen getrennt fest.

Die volle Selbständigkeit der Länder auf schulischem Gebiet, deren Tradition Jahrhunderte zurückreicht und die von der Weimarer Verfassung 1919 und erneut durch das Grundgesetz 1949 bestätigt worden ist, hat im inneren und äußeren Aufbau des allgemeinbildenden Schulwesens auch nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer reichen Vielfalt der Erscheinungsformen geführt. Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Erhebung und Berichterstattung in allen Ländern beauftragte die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder bereits 1950 das damalige Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (später Statistisches Bundesamt), die Schul- und Hochschulstatistiken zu koordinieren. Von großem Einfluß auf die Entwicklung der Bildungsstatistiken waren die Gründungen der Hochschule für internationale pädagogische Forschung und des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen im Jahre 1953, des Wissenschaftsrates im Jahre 1957, die zunehmende Mitarbeit in internationalen und supranationalen Organisationen (UNESCO, OECD, EWG), die Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates, der Westdeutschen Rektorenkonferenz und ab 1970 die Anforderungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung.

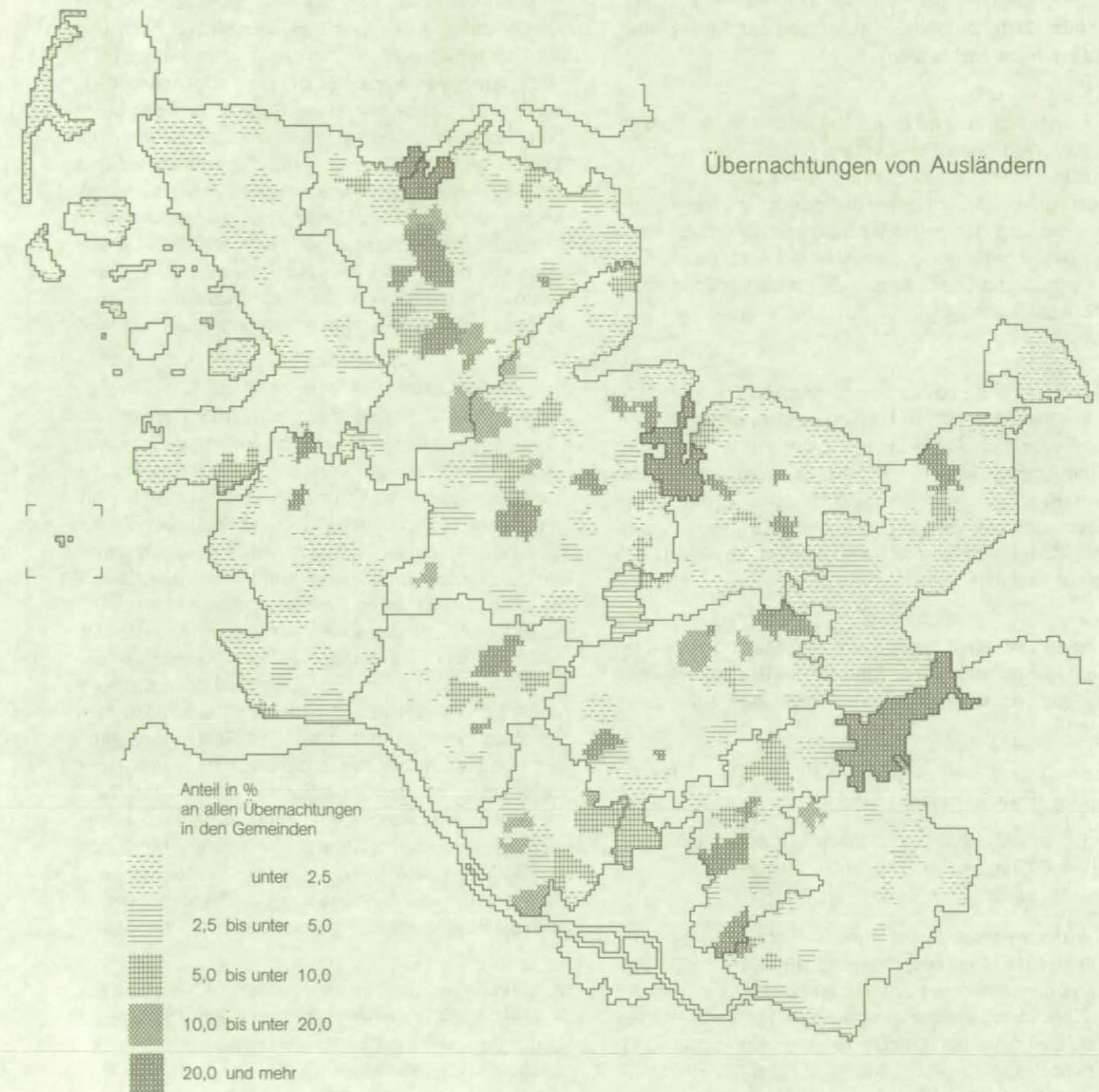
Fremdenverkehr 1984

Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Betten einschließlich Jugendherbergen, ohne Campingplätze



In der obigen Grafik wird das Übernachtungsaufkommen in den Gemeinden des Landes durch Kreise dargestellt. Die Karte zeigt sehr deutlich, daß sich der Fremdenverkehr auf die Küsten des Landes konzentriert. Hauptreiseziele sind die Lübecker Bucht und der Nordseeküstenstreifen von Büsum bis Sylt. Ein weiterer Schwerpunkt des Fremdenverkehrs ist die Holsteinische Schweiz mit Malente als touristischem Mittelpunkt. Bedeutende Fremdenverkehrsorte

im Binnenland sind außerdem das Heilbad Bad Bramstedt und der Kneippkurort Mölln. Verhältnismäßig viele Übernachtungen weisen auch die kreisfreien Städte auf, allen voran Lübeck mit Travemünde. Die drei übernachtungsstärksten Gemeinden (nur Betriebe, ohne Privatquartiere und ohne Campingplätze) waren 1984 Sankt Peter-Ording mit 980 000, Timmendorfer Strand mit 793 000 und Westerland mit 777 000 Übernachtungen.



Diese Grafik bildet den Anteil der Übernachtungen von Ausländern an der Gesamtzahl der Übernachtungen in Betrieben mit 9 und mehr Betten ab. Der Ausländeranteil ist, als eine Eigenschaft der ganzen Gemeinde, als Schraffur der Gemeindefläche dargestellt. Je dunkler ein Gebiet, um so höher ist der Übernachtungsanteil der Ausländer. Die Klasseneinteilung ergibt sich aus der Legende. Gemeinden ohne Übernachtungen oder ohne Ausländerübernachtungen sind in der Karte weiß.

Die Karte gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Ausländer bestimmte Landstriche Schleswig-Holsteins bevorzugen. Nur die Westküste fällt gegenüber den anderen Landesteilen etwas ab. Vermutlich ist dieser Teil des Landes für die Ausländer weniger attraktiv, es dürfte dabei aber auch die weniger gute Verkehrserschließung dieses Gebietes eine Rolle spielen. Einen hohen Ausländeranteil haben die Städte und die Orte entlang der Hauptverkehrsachsen. Auf die kreisfreien Städte Lübeck, Kiel und Flensburg entfiel 1984 knapp die Hälfte aller Übernachtungen von Ausländern in Schleswig-Holstein.

Im Zuge des Ausbaus der Schul- und Hochschulstatistiken ergaben sich Schwierigkeiten. Methodische Mängel waren nicht zu vermeiden, wenn sich beispielsweise die Länder auf den Schuljahresbeginn nicht einigen konnten oder wenn einzelne Kultusministerien den Empfehlungen der Bildungsstatistiker nicht nachkamen.

Sachliche Mängel ergaben sich z. B. durch den unterschiedlichen Schulaufbau und bei den Abgrenzungen der Wirtschaftsoberschulen und Technikerschulen. Bei der Statistik der pädagogischen Hochschulen und der entsprechenden Einrichtungen wurde die Koordinierung dadurch erschwert, daß einige dieser Institutionen selbständig, andere dagegen in die wissenschaftlichen Hochschulen eingegliedert waren.

Zu organisatorischen Mängeln kam es, wenn vereinbarte Liefertermine nicht eingehalten wurden oder sich Abweichungen von den vereinbarten Erhebungsprogrammen ergaben. Kapazitätsengpässe und Knappheit der finanziellen Mittel führten u. a. dazu, daß die Veröffentlichung der Ergebnisse und ihre Kommentierung sich verzögerten bzw. nicht erfolgen konnten.

Anfang der 60er Jahre kam es daher zu Kritik in der Öffentlichkeit an der Statistik des Bildungswesens, die sich im wesentlichen auf zwei Punkte konzentrierte:

- Die Ergebnisse würden nur mit erheblichen Verzögerungen bekannt.
- Es werde bildungsstatistisch zu wenig geboten, die Bildungsstatistik sei unterentwickelt.

Die durch die Kultusminister im Februar 1963 veröffentlichte „Bedarfsfeststellung 1961 bis 1970“, in der offen auf einen drohenden Notstand im Schul- und Hochschulsektor hingewiesen wurde, bewirkte, daß die Kritik der Öffentlichkeit an der Schul- und Hochschulpolitik an Intensität zunahm. Die Schlagwörter Bildungskatastrophe, Bildungsnotstand, Lehrermangel, Defizit in der Lizenzbilanz machten auch in der Presse die Runde. Dabei wurde stets auf den Zusammenhang zwischen Investitionen im Erziehungswesen und wirtschaftlichem Wachstum hingewiesen.

In dem Maße, in dem sich die Forschung der Bildungsplanung annahm und die Verwaltung neue und sehr weitreichende bildungspolitische Entscheidungen zu treffen hatte, nahmen die Forderungen an die

amtliche Statistik zu. Im sogenannten Kasseler Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 20. September 1963 wurden neue Erhebungen oder Erweiterungen bereits bestehender Statistiken gefordert, z. B. über die Lehrer an den allgemeinbildenden, den berufsbildenden sowie den Ingenieurschulen nach der Zahl der tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden, über nicht lehrendes Personal an allen allgemeinbildenden Schulen, über Lehrer an Gymnasien nach Lehrbefähigung in einzelnen Fächern und Alter, über Schüler an Gymnasien nach ständigem Wohnsitz und sozialer Herkunft, über Absolventen von Mittelschulen nach Geburtsjahr, über Verbleib der Abiturienten, über Dozenten der pädagogischen Hochschulen nach Geburtsjahr, dienstlicher Stellung, Lehrgebiet und Lehrbefähigung; die Statistik der Hochschulprüfungen sollte auf das Individualzählverfahren umgestellt werden.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz faßte im Februar 1964 folgenden Beschluß: „Die überörtliche Planung wird dadurch sehr behindert, daß exakte statistische Unterlagen über die zu lösenden Fragen nicht vorliegen. Eine Verbesserung der betreffenden statistischen Erhebungen durch das Statistische Bundesamt und andere Stellen ist daher dringend geboten“. Zu diesen Forderungen traten noch solche von Gremien und Experten für Bildungsfragen hinzu: Anlegung einer „Studierenden Kartei“, um den Verlauf des Studiums und damit die Sickerquote bzw. die Zahl der Abgänger ohne Studienabschluß festzustellen, Art und Dauer der Schulbildung, Geburtsjahr der Schulabgänger an den einzelnen Schularten, Alter der Kandidaten bei der Abschlußprüfung und Doktorprüfung, Zahl der Bewerber an Hochschulen, Zahl der Ablehnungen nach dem Grund, ausländische Studierende und deren Staatsangehörigkeit. Nicht nur in der frühen Erkenntnis bedrohlicher Situationen, sondern auch in der Analyse der Abhilfemöglichkeiten sollte die Bildungsstatistik wertvolle Hilfestellung leisten.

Aufgrund einer großen Anfrage der SPD kam es am 4. März 1964 zu einer kulturpolitischen Debatte im Bundestag, die eine breite Diskussion über die Bildungspolitik in den Medien zur Folge hatte. Die Forderungen lauteten: Der Bildung und Forschung müsse eine ebenso große Bedeutung wie der sozialen Frage im 19. Jahrhundert beigemessen werden, die im Grundgesetz angestrebte Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in den Bundesländern sei auch für den Bereich des Bildungswesens sicherzustellen, der Kulturretat sei in seiner Stärke dem Sozial- und Wehretat anzupassen.

Der Wissenschaftsrat und die Kultusministerkonferenz wurden prognostisch tätig. Das Ergebnis dieser Bemü-

hungen wurde jedoch durch den Mangel an adäquaten statistischen Daten beeinträchtigt. Der Wunsch nach einem breiten Ausbau der Statistik des Bildungswesens ging daher in erster Linie auf die Notwendigkeit zurück, die Planungsarbeiten auf dem Gebiet des Schul- und Hochschulwesens stärker auf statistischen Unterlagen aufzubauen (z. B. über künftige Schüler-, Abiturienten- und Studentenzahlen, Fragen des technischen und akademischen Berufsnachwuchses sowie über den Lehrbedarf und den Nachwuchs an Lehrern).

Nachdem die Kasseler Beschlüsse von der Finanzministerkonferenz zurückgewiesen wurden, erklärte die Ständige Konferenz der Kultusminister im Mai 1964 erneut die Ausweitung der Statistiken im Bildungswesen ab 1965 für unabdingbar; mit dem Beschluß vom 7. Juli 1966 wurde das Statistische Bundesamt erneut beauftragt, Vorbereitung und Durchführung der Hochschulstatistik zu koordinieren und Bundesergebnisse zusammenzustellen. Die fehlenden personellen und finanziellen Mittel sowohl beim Bundesamt als auch bei den Statistischen Landesämtern und insbesondere das Fehlen einer einheitlichen und ausreichenden Rechtsgrundlage für die Statistik wirkten sich jedoch weiterhin nachteilig auf die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Erhebungen aus. Darüber hinaus fehlten weiterhin amtlich erhobene Angaben über den Raumbestand und aktuelle Angaben über das wissenschaftliche Personal sowie Angaben über Studienverläufe.

Das Gesetz über eine Bundestatistik für das Hochschulwesen (HStatG) vom 31.8.1971

Aufgrund der bildungspolitischen Diskussion in der Öffentlichkeit und der demographischen Entwicklung, die Schüler- und Studentenberge ankündigte, wurden im Zuge der Finanzreform durch Änderung des Grundgesetzes dem Bund Kompetenzen im Hochschulwesen zugebilligt. Durch die 22. Grundgesetzänderung vom 12. Mai 1969 (BGBl. S. 359 bzw. S. 363) sind der Ausbau und Neubau von Hochschulen (Artikel 91a Abs. 1 GG), die überregionale Forschungsförderung und die Bildungsplanung (Artikel 91b GG) als Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern verfassungsrechtlich verankert worden. Der Bund erhielt ferner die Kompetenz für ein Hochschulrahmengesetz (Artikel 75 Abs. 1 Nr. 1a GG) und für die gesetzliche Regelung der Ausbildungsbeihilfen (Artikel 74 Nr. 13 GG).

Für seine Aufgaben und Zuständigkeiten im Hochschulwesen benötigte der Bund umfangreiche statistische Unterlagen. Um einen einheitlichen und reibungslosen Ablauf der Statistik sicherzustellen und ihre Ergebnisse ständig verbessern und aktualisieren zu können, war es notwendig, die Hochschulstatistik für Bundeszwecke gemäß Artikel 73 Nr. 11 GG auf eine bundesgesetzliche Grundlage zu stellen. Das in der Zwischenzeit verabschiedete Hochschulbauförderungsgesetz und der Regierungsentwurf für das Hochschulrahmengesetz des Bundes steckten den Rahmen für die benötigten Daten ab.

Am 31.8.1971 wurde das HStatG erlassen. In der Begründung wird ausdrücklich festgehalten, daß „nicht alle Informationsbedürfnisse der Hochschulen und der Länder befriedigt werden können. Die Länder werden jedoch durch dieses Gesetz nicht gehindert, aufgrund eigener Gesetze oder Verwaltungsanordnung zusätzliche Daten zu erheben. Auch die Hochschulen können aufgrund besonderer landesgesetzlicher Ermächtigungen oder aufgrund ihrer Anstaltsgewalt zusätzliche Erhebungen für eigene Zwecke durchführen“. Es wird ausdrücklich betont, daß ein erheblicher Teil der Daten auch für die Länder und Hochschulen von Bedeutung ist. Um unwirtschaftliche Doppelerhebungen zu vermeiden, war es daher wichtig, daß die Erhebung und Aufbereitung der Daten auch für Zwecke der Planung und Verwaltung in Hochschulen und Ländern Verwendung finden konnten (§1). §2 legt die Erhebungsbereiche, §3 die Erhebungseinheiten (u. a. Studenten und Prüfungen) und §4 die Tatbestände fest, die bei Studenten für eine Bestands- und Verlaufsstatistik zu erheben sind (u. a. Angaben zur Person, zum Wohnsitz, zu Art, Zeitpunkt und Ort des Erwerbs der Studienberechtigung, zum Studienverlauf, zum angestrebten Studienabschluß). §9 regelt die Erhebung entsprechender Daten für die Prüfungskandidaten. In §13 ist eine Auskunftspflicht für die Studenten festgelegt. §15 enthält Regelungen zur Geheimhaltung und in seinem Abs. 3 auch die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten für Zwecke der Hochschulstatistik und für verwaltungsinterne Zwecke der Hochschulen. Die richtungweisende Bedeutung dieses Gesetzes bestand somit darin, optimale statistische Voraussetzungen für eine effiziente Hochschulplanung auf regionaler und überregionaler Ebene zu schaffen.

Da die verschiedenen Funktionsträger mit einem einheitlich erhobenen und aufbereiteten Zahlenmaterial bedient werden und jeder Benutzer der Ergebnisse daran interessiert ist, die Daten nach seinen Bedürfnissen aufbereitet zu erhalten, sind Informationsbe-

darfsanalysen erforderlich, deren Ergebnisse ständig in das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm einfließen. Die Mitwirkung der Benutzer bei der Entwicklung und Aktualisierung des Gesamtprogramms ist durch die gesetzliche Verankerung des „Ausschusses für die Hochschulstatistik“ (§ 21) gewährleistet; es gehören ihm nicht nur Vertreter des Statistischen Bundesamtes und der Bundesministerien, des Wissenschaftsrates und des Deutschen Bildungsrates an, sondern auch Vertreter der Wissenschaftsressorts der Länder, der Hochschulen sowie wissenschaftlicher Einrichtungen, die mit Hochschulproblemen oder Hochschulplanung befaßt sind. Vertreter der Statistischen Landesämter und weitere Sachverständige sind mit beratender Stimme vertreten.

Das Hochschulstatistikgesetz ordnete ca. 20 einzelne Statistiken an, nicht alle jedoch konnten gleichzeitig verwirklicht werden.¹ Für die Reihenfolge wurde daher ein Stufenplan aufgestellt, der bereits mehrfach revidiert werden mußte, weil die Kompliziertheit der Materie und auch die Haushaltssituation in Bund und Ländern einen termingerechten Beginn der verschiedenen Einzelstatistiken nicht erlaubte.

Wenn auch nicht alle Erhebungen realisiert wurden und durch die Novellierung vom 21. April 1980 auf gewisse Tatbestände verzichtet worden ist, hat dieses Gesetz die wesentlichen Anforderungen erfüllt. Die Programme sehen einen Nachweis der Hochschulen, der Studenten, der Prüfungen, der Habilitationen, des Hochschulpersonals, des Bestandes an Gebäuden und Räumen, der Hochschulfinanzen und der Berufswünsche bzw. Studienwünsche der Abiturienten in vielfältiger Gliederung vor. Einheitlich durch alle diese Teilstatistiken ziehen sich die Gruppierungen nach Hochschularten sowie nach Studienfächern bzw. Fachgebieten, die eine Verknüpfung der bislang nicht voll vergleichbaren Daten und damit fundierte Gesamtaussagen für den gesamten Hochschulbereich erlauben.

Im Gegensatz zu den Schulstatistiken, die Länderstatistiken blieben und wegen der eigenständigen Entwicklung der Schulformen noch bundeseinheitlich vergleichbar gemacht werden, wurde neben der Hochschulstatistik auch die Statistik für die Berufsausbildung 1976 bundeseinheitlich geregelt. Dadurch gelang es, den bisher von der amtlichen Statistik nicht

bearbeiteten großen Bereich in das Programm der Bildungsstatistik einzubeziehen und bundeseinheitlich zu gestalten.

Die Statistiken im Hochschulwesen Schleswig-Holsteins

Die Ergebnisse der Hochschulstatistiken sind vom Aufbau und Zulassungszeitpunkt einzelner Hochschulen in der Nachkriegszeit abhängig.

In die Statistiken werden einbezogen:

- die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
- die Pädagogische Hochschule in Kiel,
- die Pädagogische Hochschule in Flensburg, gegründet 1946,
- die Fachhochschulen in Flensburg, Lübeck, Wedel und Kiel mit einzelnen Fachbereichen in Eckernförde und Rendsburg² (durch das Gesetz über Fachhochschulen im Lande Schleswig-Holstein vom 26. Juni 1969 in den Hochschulbereich eingegliedert, hervorgegangen aus Ingenieurschulen, höheren Fachschulen und der Werkkunstschule),
- die Musikhochschule Lübeck,
- die Medizinische Hochschule Lübeck, hervorgegangen aus der 1964 als zweite medizinische Fakultät der Universität Kiel gegründeten Akademie (am 11.5.1985 in Medizinische Universität zu Lübeck umbenannt),
- die Verwaltungsfachhochschule Kiel-Altenholz, der die Ausbildung der Beamten des gehobenen nicht-technischen Dienstes obliegt (ab Wintersemester 1978/79 bundeseinheitlich in die Hochschulstatistik aufgenommen),
- die Fernfachhochschule Rendsburg für Berufstätige, 1980 gegründet und in die Statistik ab Wintersemester 1984/85 aufgenommen.

Durch das Gesetz über die Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz) vom 2. Mai 1973 ist u. a. die Fachhochschule für Musik in die

1) siehe „Hochschulstatistik gestern, heute und morgen“ im Heft 11/12 1975 dieser Zeitschrift

2) siehe hierzu auch „Fachhochschulstudenten“ im Heft 3/1974 dieser Zeitschrift

Musikhochschule umgewandelt und die frühere Medizinische Akademie als selbständige Medizinische Hochschule Lübeck statuiert worden. Mit diesem Gesetz wurden auch die pädagogischen Hochschulen mit Promotionsrecht ausgestattet.

Mit Ausnahme der privaten Fachhochschule in Wedel und der Fernfachhochschule Rendsburg sind alle anderen Hochschulen in Schleswig-Holstein staatliche Einrichtungen.

Zu den bundeseinheitlich geführten Statistiken im Hochschulwesen gehören:

Studentenstatistiken

Die Statistik der Studenten wird ab 1947/48 in der Form der sogenannten „Kleinen Hochschulstatistik“ geführt (aufgrund von Meldungen der Hochschulverwaltungen über Studenten nach Fachrichtungen) und ab Wintersemester 1949/50 in der Form der sogenannten „Großen Hochschulstatistik“ (aufgrund von umfangreichen Direktbefragungen aller Studenten in den Wintersemestern u. a. über Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Art der Berechtigung zum Hochschulstudium und Semesterzahl); seit dem Wintersemester 1966/67 wird diese Individualstatistik in jedem Semester durchgeführt und die Kleine Hochschulstatistik nicht mehr als Sekundärstatistik von den Verwaltungen der Hochschulen, sondern durch eine Vorauswertung der Individualbefragung der Studenten erstellt.

Da beide Studentenstatistiken zu unterschiedlichen Terminen fertiggestellt wurden, zeigten sich ständig Abweichungen in den Ergebnissen, bedingt durch verspätete Anmeldungen bzw. nachträglicher Abmeldungen der Studenten. Außerdem enthält die große Statistik nicht mehr die Beurlaubten. Nach der Erweiterung der Merkmale in der Individualerhebung konnte in Schleswig-Holstein auf die Fortführung der Kleinen Hochschulstatistik ab 1972 verzichtet werden.

Studentenstatistikergebnisse liegen für die pädagogischen Hochschulen erst ab Wintersemester 1950/51 vor, für die Medizinische Hochschule Lübeck ab 1964 und für die Fachhochschulen ab Sommersemester 1973 (Für die Fachhochschulen bestehen darüber hinaus lange Reihen aus den Vorläufern seit 1958)³.

3) Analysen mit langen Reihen sind in den Heften 6/1976, 8/1977 und 5/6 1985 dieser Zeitschrift veröffentlicht

Steigende Studentenzahlen, das Einbeziehen der Fachhochschulen, gestiegene Anforderungen einzelner Hochschulverwaltungen und die technischen Möglichkeiten der EDV führten zur Reorganisation der Arbeitsabläufe bei der Erhebung und Aufbereitung der Studentenstatistik. Entsprechend dem Zielbündel – Aktualisierung der Statistik, Rationalisierung von Verwaltungsvorgängen in den Hochschulsekretariaten, landeseinheitliche Aufbereitung der Studentenstatistik, wirtschaftlicher Vollzug des Hochschulstatistikgesetzes – wurde unter Federführung des Statistischen Landesamtes und in Zusammenarbeit mit allen Hochschulen des Landes, mit der Datenzentrale Schleswig-Holstein und mit der HIS-GmbH eine fortschreibungsfähige Studentendatei konzipiert und ab Wintersemester 1975/76 eingeführt.⁴ Das Studenten-Operations-System (SOS) wickelt maschinell für die Hochschulen einen großen Teil von Verwaltungsvorgängen ab und gewährleistet schnelle und vollständige Statistikergebnisse. Für die Datenübergabe an die amtliche Statistik steht ein Programm zur Verfügung, das anonymisierte Stammsätze im Format des Bandsatzschemas der amtlichen Statistik erzeugt. Die so anonymisierten Studentendaten werden auf Landesebene ausgewertet und für die Bundesstatistik gleichzeitig per Magnetband an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.

Prüfungsstatistiken

Befragungen zur Abschlußprüfung gab es in Schleswig-Holstein bereits Mitte der 60er Jahre; da die Vollständigkeit der Ergebnisse jedoch recht unterschiedlich war, verzichtete man auf eine Veröffentlichung und stellte diese Statistik später ein. Erst mit dem Hochschulstatistikgesetz des Bundes ist das Prüfungswesen erneut in die Hochschulstatistiken aufgenommen worden. Der gesetzliche Auftrag schreibt eine Befragung der akademischen, kirchlichen und staatlichen Prüfungsämter (Prüfungsamtsstatistik) und eine Befragung der Kandidaten für Abschlußprüfungen vor (individualisierte Prüfungsstatistik). Eine Prüfungsamtsstatistik wurde in Schleswig-Holstein erstmals zum Wintersemester 1972/73 erstellt. Die individualisierte Prüfungsstatistik ist zum Wintersemester 1975/76 eingeführt worden. Der Prüfungskandidat hat dazu den Erhebungsbogen vor der Prüfung selbst auszufüllen. Das Prüfungsamt kontrolliert und ergänzt einige Angaben. Die Erhebung und Aufbereitung wird semesterweise maschinell durchgeführt. Bei der

4) siehe hierzu auch „Studentenstatistik auf der Basis einer fortschreibungsfähigen Datei“ im Heft 11/12 1975 dieser Zeitschrift

Zahl der Prüfungen muß zwischen dem Personenkonzept und dem Fallkonzept unterschieden werden. Da man auch in mehreren Fächern eine Prüfung ablegen kann, ist die Zahl der Prüfungen nach dem Fallkonzept größer als die Zahl der Prüfungen nach dem Personenkonzept. Dies tritt vor allem bei den Lehramtsprüfungen auf. Da viele Daten der individualisierten Prüfungsstatistik bereits bei der Studentenstatistik anfallen, wäre eine Verknüpfung für Verlaufs-Auswertungen sinnvoll.

Personalstatistiken

Für das Hochschulpersonal liegen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes aufgrund von Kollektiverhebungen nach einzelnen Hochschulen am 28.2.1953 und aufgrund von Individualerhebungen am 15.11.1960 und 15.11.1966 vor. Da die im Hochschulstatistikgesetz geforderte individualisierte Personalstatistik Anfang der 70er Jahre nicht realisiert werden konnte, wurde als Zwischenlösung seit 1972 jährlich eine Kollektiverhebung von wenigen Daten durchgeführt. Zum Stichtag 2. Oktober melden die Hochschulverwaltungen das Personal nach Dienstbezeichnungen, Beschäftigungsverhältnis, Beschäftigungszeiten und Finanzierungsmitteln, gegliedert nach Lehrstuhl, Seminar, Fachbereich, Abteilung usw. Darüber hinaus wurden für das wissenschaftliche und künstlerische Personal Individualerhebungen am 30.6.1977 und am 20.10.1983 durchgeführt.

Studien- und Berufswünsche (Abiturientenbefragung)

Die Individualbefragung von Schülern, etwa ein Vierteljahr vor Verlassen der Schule mit der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife, wird in Schleswig-Holstein seit 1972 durchgeführt. Jedes Jahr hat der betroffene Schüler selbst einen maschinenlesbaren Fragebogen auszufüllen. Neben diesem Individualbogen ist noch ein Mantelbogen von der Schule auszufüllen. In diesem Klassenbogen werden die Merkmale Schulart und Schulzweig eingetragen. Die maschinelle Aufbereitung erfolgt durch das Statistische Bundesamt.

Lehrerseminare

Lehramtsanwärter, die bereits ihre wissenschaftliche Prüfung (1. Staatsexamen) an einer Hochschule bestanden haben, werden an den Seminaren des Landesinstituts Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie

der Schule (IPTS) pädagogisch fortgebildet. Die Ausbildung beträgt in der Regel drei bis vier Semester und schließt mit der pädagogischen Prüfung ab (2. Staatsexamen). Daten der Lehramtsanwärter wurden seit 1954 einmal im Jahr zum Stichtag 31. Januar erhoben. Die Aufbereitung dieser Erhebung wird ausschließlich manuell durchgeführt.

Habilitationen

Die Habilitierten werden in der amtlichen Statistik Schleswig-Holsteins erst ab 1980 jährlich nach den Merkmalen Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Lehrfach, Dienst- und Beschäftigungsverhältnis befragt.

Raumbestandsstatistik

Für die Empfehlungen zu den Rahmenplänen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz werden Daten über die Grundstücke, Gebäude und Räume im Hochschulbereich benötigt. Das Statistische Landesamt führte in Schleswig-Holstein zum ersten Male 1973 diese Erhebung (ohne Grundstücke) durch, wobei die Vorarbeiten des Wissenschaftsrates als Grundlage übernommen werden konnten. Die Raumbestände werden jährlich zum Ende des Jahres an jeder Hochschule erfaßt. Dabei werden bereits erhobene Raumbestände fortgeschrieben, d. h. nur Änderungen, Neuzugänge und Löschungen werden gemeldet bzw. Gesamtbestände per Magnetband dem Statistischen Landesamt übersandt. Aus dem so aktualisierten Raumbestand werden Tabellen, Listen und Karteien erstellt.

Hochschulfinanzstatistik

Es werden jährlich Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen in haushaltsmäßiger und fachlicher Gliederung erhoben, und zwar an allen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studenten dienender Krankenanstalten.

Studienverlaufsauswertungen

Kritiker der Hochschulstatistik weisen seit langem darauf hin, daß die Studenten- und die Prüfungsstatistik als reine Bestandsstatistiken angelegt sind, also lediglich Strukturverhältnisse darlegen. Welchen Weg die Erstimmatrikulierten nehmen, d. h., ob sie direkt oder auf Umwegen zu einem erfolgreichen

Hochschulabschluß gelangen oder ihr Studium vorzeitig aufgeben, kann statistisch nicht festgestellt werden. Auch über die Verweildauer der Studenten können bisher nur Angaben aus der Prüfungsstatistik und dann auch nur für die Erfolgreichen gemacht werden. Schließlich fehlt die Zahl derjenigen, die während ihres Studiums die Hochschule, den Studiengang oder die Studienfächer gewechselt haben. Daten über den Studienverlauf, wie er sich vor allem durch die Erfassung der Fachwechsel, der Studienabbrüche, der Studien- und Verweildauer sowie der entsprechenden Abbruch- und Erfolgsquoten in einer fächerspezifischen Ausprägung darstellt, sind aber unerläßliche Grundlage für Kapazitätsberechnungen und somit für einen rationellen Einsatz öffentlicher Mittel.

Um die Individualdaten des Studenten für die Dauer eines Studiums zusammenzuführen, bedurfte es eines technischen Hilfsmittels, weil es bundeseinheitliche Ordnungsmerkmale (Matrikelnummern bzw. Personenkennzeichen) nicht gab. Bereits zum Wintersemester 1966/67 wurde ein Identifikationsmerkmal eingeführt, das Angaben über Geburtsdatum und Geschlecht sowie verschlüsselte Bestandteile des Namens und Geburtsortes enthält. Nach Inkrafttreten des Hochschulstatistikgesetzes wurde als Grundlage für den späteren Aufbau einer Verlaufsdatei das Identifikationszeichen (ID) in den Datensatz der Bundesstatistik aufgenommen. Bei der Konzeption der Zusammenführungs- und Bereinigungsprogramme hat das Land Nordrhein-Westfalen Vorleistungen erbracht, die in ein bundeseinheitliches Prüf- und Bereinigungsprogramm übernommen wurden. Bei den Bereinigungsarbeiten (von Mehrfachmeldungen und fehlerhaften Verschlüsselungen) hat es sich als dringende Notwendigkeit herausgestellt, zur Erleichterung bei Rückfragen Namensbestandteile in die Bandsätze aufzunehmen. Nach Optimierung der Programme hat das Statistische Bundesamt inzwischen das gesamte Datenmaterial vom Sommersemester 1972 bis Sommersemester 1983 maschinell zusammengeführt. Aus dieser Verlaufsdatei können vielfältige Auswertungen über den Hochschul-, Studiengang- und Fächerwechsel sowie zur Studiendauer vorgenommen werden.

Ab 1985 sollten Ergänzungen des Datensatzes für die Verlaufsstatistik (Aufnahme von Namensbestandteilen, zusätzliche Angaben über einen zweiten Studiengang und weitere Abschlüsse sowie Übernahme der Ergebnisse aus der individuellen Prüfungsstatistik) vorgenommen werden, die jedoch aufgrund der Diskussionen über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz ausgesetzt wurden.

Auswirkungen des Volkszählungsurteils auf die Hochschulstatistik⁵

Zur Ausgangslage sei daran erinnert, daß das Hochschulstatistikgesetz die Erfassung personenbezogener Angaben bei den Studenten, beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie bei den Prüfungskandidaten vorsieht; diese Einzelangaben mit Namen und Anschrift stehen den Erhebungsstellen für verwaltungsinterne Zwecke zur Verfügung und können außerdem im Einzelfalle an andere Hochschulen weitergeleitet werden.

Die Aussagen des Volkszählungsurteils vom 15.12.1983 zur Trennung von Statistik und Verwaltung haben zur Folge, daß statistische Einzelangaben nicht für Verwaltungszwecke genutzt werden dürfen.

Das bestehende System der amtlichen Hochschulstatistik mit seiner engen Verbindung zur Hochschulverwaltung wird nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung als verfassungsrechtlich bedenklich angesehen und muß daher entflochten werden, auch wenn die bisher geübte Praxis verwaltungstechnisch gesehen äußerst wirtschaftlich war und jede andere Lösung aufwendiger wird.

Um dem zu entsprechen, sind nach dem Vorentwurf vom 6.6.1984 zur Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes folgende Korrekturen vorgesehen:

- a) Umstellung der primärstatistischen Erhebungen bei den Studenten (Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation) auf sekundärstatistische Erhebungen auf der Grundlage von Verwaltungsdateien der Hochschulen und unter Verzicht auf Erfassung von Vor- und Familiennamen, Geburtsort, Geburtsdatum, Matrikel-Nr. usw.⁶
- b) Wegfall der bisher gegebenen verwaltungsinternen Verwendungsmöglichkeit von Ergebnissen aus der Erhebung bei den Prüfungskandidaten,

5) Da rechtliche Ausführungen zu den Leitsätzen den Rahmen dieses Artikels sprengen würden, wird zur Rechtsproblematik auf die Ausführungen von Hartung in den Kurzinformationen HIS, Heft A 7/84 und auf das Rechtsgutachten von Lullies des Bayerischen Staatsinstitutes für Hochschulforschung und Hochschulplanung, Sonderdruck 1/1985 verwiesen und hier nur auf den aktuellen Diskussionsstand eingegangen.

6) In der Datensatzbeschreibung sind die wegfallenden Merkmale mit * gekennzeichnet.

Bundeseinheitlicher Datensatz und Erhebungsmerkmale der Studentenstatistik

Satz- stellen Anzahl	Erhebungsmerkmal	Satz- stellen Anzahl	Erhebungsmerkmal
2	Berichtsland		Fakultät / Abteilung / Fachbereich
1	Berichtssemester		
2	Berichtsjahr	3	- 1. Kennziffer
3	Hochschule	3	- 2. Kennziffer
6	Paginier-Nr.	3	- 3. Kennziffer
6	Matrikel-Nr.*		Vorexamen
3	Namens-Schlüssel* <i>(Umsetzung des Geburtsnamens in einen Zahlenschlüssel)</i>	2	- Art
		2	- Semester
		2	- Jahr
1	Geschlecht		Zuletzt bestandene Abschlußprüfung
2	Geburtstag*		
2	Geburtsmonat*		
2	Geburtsjahr	2	- Art
2	Geburtsland*	2	- Semester
3	Geburtsortschlüssel* <i>(Umsetzung des Ortsnamens in einen Zahlenschlüssel)</i>	2	- Jahr
		1	- Art des jetzigen Studiums <i>Zweitstudium Aufbaustudium Kontaktstudium Promotionsstudium</i>
1	(Zwillingskennzeichen)*		Erstimmatrikulation
3	Staatsangehörigkeit		
1	Familienstand*		
5	Wohnsitz		
2	- Land	3	- Hochschule
3	- Kreis	1	- Semester
		2	- Jahr
	Hörerstatus	1	- Semester der erstmaligen Immatrikulation an der jetzigen Hochschule
1	- Student <i>Haupt Hörer / Neben Hörer / Studienkollegiat</i>	2	- Jahr der erstmaligen Immatrikulation an der jetzigen Hochschule
1	- Studium <i>Präsenzstudium / Fernstudium / Praxissemester</i>		Letztimmatrikulation
3	- Zweithochschule <i>(Hochschule der Zweiteinschreibung)</i>	1	- Kennziffer <i>Gleiche Hochschule / Im Bundesgebiet / Außerhalb des Bundesgebiets</i>
	Hochschulsemesterzahl		
2	- insgesamt <i>(Semester an Hochschulen im Bundesgebiet einschließlich der Urlaubssemester)</i>	3	- Hochschule bzw. Staat <i>Im Bundesgebiet: Hochschule der Letztimmatrikulation Außerhalb des Bundesgebiets: Land (Staat) der Letztimmatrikulation</i>
1	- Urlaubssemester		
1	- Semester am Studienkolleg	1	Beurlaubung im letzten Semester <i>Ja, Nein</i>
2	- Semester an Hochschulen außerhalb des Bundesgebiets		Hochschulzugangsberechtigung
2	Fachsemesterzahl	2	- Jahr des Erwerbs
	Studienfach / Studienfächer	2	- Art des Erwerbs
3	- 1. Studienfach	1	- Art der Hochschulreife
1	<i>Hauptfach / Nebenfach</i>	2	- Bundesland des Erwerbs bzw. außerhalb des Bundesgebiets
2	<i>Zahl der Semester</i>	3	- Kreis bzw. Staat des Erwerbs
3	- 2. Studienfach	2	(Berufsziel)
1	<i>Hauptfach / Nebenfach</i>		Ausbildung und berufliche Stellung der Eltern*
2	<i>Zahl der Semester</i>	1	- Allgemeiner Schulabschluß der Mutter
3	- 3. Studienfach	1	- Beruflicher Abschluß der Mutter
1	<i>Hauptfach / Nebenfach</i>	1	- Allgemeiner Schulabschluß des Vaters
2	<i>Zahl der Semester</i>	1	- Beruflicher Abschluß des Vaters
3	- 4. Studienfach	1	- Berufliche Stellung der Mutter
1	<i>Hauptfach / Nebenfach</i>	1	- Berufliche Stellung des Vaters
2	<i>Zahl der Semester</i>	1	Beurlaubung / Exmatrikulation
2	Art der angestrebten nächsten Abschlußprüfung	1	Gründe der Beurlaubung bzw. Exmatrikulation

*) Diese Merkmale würden nach dem Vorentwurf zur Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes wegfallen.

- c) Wegfall aller sonstigen Weiterleitungsregelungen,
- d) Wegfall der verlaufsstatistischen Auswertungen aus Studenten- und Prüfungsstatistiken,
- e) Wegfall der bisherigen personenbezogenen Erhebungen über das wissenschaftliche und künstlerische Personal,
- f) Wegfall der Abiturientenbefragung.

Diesen Änderungsabsichten stehen jedoch Anforderungen der Forschung, der Bildungsplaner und Befürchtungen der Vertreter der amtlichen Statistik bezüglich der zu erwartenden Verschlechterung der Qualität der Hochschulstatistiken gegenüber. Bei den Diskussionen spielt dabei eine besondere Rolle die Frage, auf welche Weise die Verlaufsauswertungen fortgeführt werden können, wobei auch Ersatzlösungen erwogen werden (z. B. eine wiederholte Direktbefragung eines repräsentativ ausgewählten Kreises der Studenten bzw. eine Rückbefragung der Prüfungskandidaten hinsichtlich ihres Studienverlaufs, oder eine Rückbefragung von Studienabgängern). Dieser umstrittene Novellierungsvorentwurf sieht in nahezu allen Bereichen grundlegende Veränderungen mit z. T. erheblichen Verschlechterungen für Erhebung, Aufbereitung und Nutzung der amtlichen Statistikdaten vor. Aufgrund von Gegenstellungnahmen einzelner Bundesländer, des Wissenschaftsrates vom 10.10.1984, der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 8.2.1985, und aufgrund von Erörterungen im Ausschuß für die Hochschulstatistik ist der Novellierungsvorentwurf mehrmals umformuliert worden, jedoch wegen der Abstimmung mit Vertretern des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz noch nicht im Bundeskabinett erörtert worden. Inzwischen wird vor einer Überinterpretierung des Volkszählungsurteils, die eine zusätzliche Bürokratisierung zur Folge haben muß, gewarnt.

Das 1985 erschienene Rechtsgutachten des Bayrischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung⁷ teilt jedenfalls die enge Auslegung im Vorentwurf des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft nicht und kommt zum Ergebnis, daß nach wie vor eine Erhebung des Vor- und Familiennamens und des Geburtsortes als statistische Hilfsmerkmale für eine fehlerfreie Studentenstatistik rechtlich zulässig sei; auch gegen eine Fortführung

7) a. a. O.

der Studienverlaufsstatistik beständen keine rechtlichen Bedenken. Dabei müßten jedoch die im Volkszählungsurteil geforderten umfangreichen rechtlichen Maßnahmen zum Schutz der Daten vor einem möglichen Mißbrauch beachtet und die Erhebung und Verarbeitung von Studentendaten für Zwecke der Hochschulverwaltung von den Ländern gesetzlich geregelt werden. Für die Prüfungskandidatenstatistik schlägt das Gutachten vor, den individuell ausgefüllten Erhebungsbogen in verschlossenen Umschlägen mit Namen und Anschrift abgeben zu lassen, um eine Einsichtnahme durch die Prüfungsämter, die die Bögen an das Statistische Landesamt weiterleiten, auszuschließen. Die Studenten und Kandidaten müßten jedoch ausführlich über den Zweck, den Inhalt und das Verfahren der Erhebungen, über mögliche Weiterleitungen ihrer Daten sowie über ihre Rechte informiert werden. Eine Weitergabe statistischer Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke sei ebenfalls rechtlich zulässig, allerdings ausnahmslos ohne Namen und Anschrift.

Da die Diskussion noch im Fluß ist und die Verunsicherung der Hochschulen und der statistischen Ämter zunimmt, zeigen sich erste Erosionserscheinungen für die bundeseinheitliche Hochschulstatistik. Die Länder Hessen, Bremen und Baden-Württemberg liefern beispielsweise zur Zeit keine Identifikationkennzeichen bei der Studentenstatistik und der Prüfungsstatistik mit der Folge, daß weitere verlaufsstatistische Zusammenführungen gefährdet sind.

Um einen Bruch in den einzelnen Statistiken zu vermeiden und gleichzeitig datenschutzrechtlichen Bedenken Rechnung zu tragen, wurden in Schleswig-Holstein für die Übergangszeit folgende flankierende Maßnahmen getroffen:

- a) Ab Wintersemester 1984/85 werden keine Einzelangaben mehr weitergeleitet.
- b) Fragen, die in den Erhebungsbögen nicht durch das Hochschulstatistikgesetz abgedeckt sind, sind als freiwillige Angaben gekennzeichnet.
- c) Für die Fortschreibung der Studentenstatistik erfolgt die Rückmeldung der Hochschulsekretariate an das Statistische Landesamt ab Sommersemester 1985 nur mit Hilfe der anonymen Lochkarte; betroffen davon sind immerhin ca. 93% der Studenten, für die verbleibenden 7% der Studenten wird der Immatrikulationsantrag nach Erfassung und Plausibilitätsläufen unverzüglich vernichtet bzw. auf Wunsch den Hochschulen zurückgesandt.

- d) Ausdrucke für Verwaltungszwecke werden von der Datenzentrale Schleswig-Holstein direkt an die auftraggebenden Hochschulen versandt.
- e) Nach Abschluß der Erfassung und Bereinigung von Fehlerprotokollen werden alle Erhebungsunterlagen der amtlichen Hochschulstatistik unverzüglich vernichtet.

Schlußfolgerungen für die künftige Arbeit

Die landesrechtlichen Voraussetzungen für die Datenerhebung in den Hochschulen müssen parallel zum neuen Hochschulstatistikgesetz entwickelt werden und spätestens zusammen mit dem neuen Hochschulstatistikgesetz in Kraft treten. Anderenfalls können die Verwaltungsaufgaben der Hochschulen und die Statistikaufgaben des Landesamtes nicht nahtlos weitergeführt werden. Ort der Regelung wäre das Landeshochschulgesetz. Sollte es zur Novellierung des Landesgesetzes nicht kommen, wäre zumindestens dringend erforderlich, landeseinheitlich auf dem Verordnungswege die Hochschulen anzuhalten, die Verwaltungsdaten in ihren Satzungen zu verankern.

Da auch das Volkszählungsurteil für die Durchführung der Statistik benötigte personenbezogene Hilfsangaben ausdrücklich zuläßt, sollten die bisherigen Hilfsangaben auch in Zukunft erhoben werden. Den Anforderungen des Datenschutzes könnte dabei durch Präzisierung der Aufbewahrungs-, Trennungs- und Lösungsregelungen voll Rechnung getragen werden. Die gesamte Ordnungssystematik des Erhebungs- und Aufbereitungsprogramms für die Studentenstatistik beruht auf diesen Hilfsangaben. Ohne sie können die durch Mehrfacheinschreibungen entstehenden Doppelzählungen nicht mehr bereinigt und gezielte Fehlerbereinigungen kaum vorgenommen werden; ihr Wegfall würde erhebliche Umstellungsschwierigkeiten mit sich bringen, so daß – neben dem auf jeden Fall zu erwartenden dauernden Qualitätsverlust – für einige Zeit auch ein völliger Informationsausfall eintreten könnte. Das über ein Jahrzehnt zur Zufriedenheit aller Hochschulen betriebene „Studenten-Operations-System“ (SOS) kann ohne die Hilfsmerkmale nicht funktionieren. Die schleswig-holsteinischen Hochschulen sind zur Zeit aber voll auf das SOS-Verfahren angewiesen, und auch die Statistik kann auf die Hard- und Software sowie auf die im SOS-Verfahren ablaufenden Arbeitsvorgänge (Signierung, Datenerfassung, Plausibilitätskontrollen) nicht verzichten.

Bei der Prüfungskandidatenstatistik sollte im Rahmen der Primärerhebung bei den Kandidaten auf die Zusammenarbeit mit den Prüfungsämtern nicht verzichtet, sondern im Sinne des oben zitierten bayrischen Gutachtens verfahren werden, um hohe zusätzliche Portokosten, einen erhöhten Verwaltungsaufwand und eine erhebliche Untererfassung und Verzögerung zu vermeiden. Darüber hinaus kann – wie bereits jetzt in Schleswig-Holstein – auf die parallel dazu geführte Prüfungsamtsstatistik verzichtet werden.

Einschränkungen des Recht auf informationelle Selbstbestimmung sind nach dem Volkszählungsurteil zulässig, wenn ein überwiegendes Allgemeininteresse vorliegt. Dieses Allgemeininteresse ist für den Bereich der Hochschulstatistiken, d. h. in den vorliegenden Fällen von Auskunftspflichten für Studenten, Prüfungskandidaten und Hochschulpersonal, zu bejahen. Angesichts des gegenwärtigen Ausgabenvolumens von rd. 22 Mrd. DM für den Hochschulbereich ist es finanzwirtschaftlich, hochschul- und gesellschaftspolitisch unerlässlich, daß über diese Sachverhalte auch für künftige Planungs- und Entscheidungsprozesse sichere Daten zur Verfügung stehen. Stichproben auf freiwilliger Basis vermögen den Gesamtbedarf nicht abzudecken, auch wenn zur Abrundung des Bildes empirische Untersuchungen über Bildungs- und Berufsverläufe durch die HIS-GmbH, Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks und Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung über den Akademikerarbeitsmarkt erforderlich bleiben. Diese Untersuchungen können nur Teilaspekte erfassen und eine amtliche Statistik nicht ersetzen, zumal sie meist auf dieser aufbauen.

Ziel des neuen Hochschulstatistikgesetzes muß es deshalb bleiben, die Kontinuität zu wahren und neue Anforderungen abzudecken. Neben den bisherigen Anforderungen an die verlaufsstatistischen Auswertungen werden nämlich differenziertere Auswertungen zunehmend bedeutsam.

Die Rolle der Hochschule innerhalb des Bildungssystems, aber auch innerhalb der Gesamtwirtschaft und Gesellschaft ist im Wandel. Dies drückt sich z. B. in einer veränderten Sozialschichtung ebenso aus wie in einem grundlegenden Wandel der Berufschancen und der Erwartungen der Hochschulabsolventen. Berufliche Praxis vor der Aufnahme eines Erststudiums stellt ebenso wie die Wiederaufnahme eines abgebrochenen oder eines neuen Studiums nach zwischenzeitlicher Berufstätigkeit keine Ausnahme mehr dar. Diese hier angedeutete Entwicklung

impliziert eine zunehmende Lösung des Hochschulstudiums von einer bestimmten Alters- und Lebensphase. Die Zusammensetzung der Studentenschaft

nach ihrer Vorbildung und vorangegangenen beruflichen Erfahrungen ändert sich entsprechend.

Leonhard Gawlik

Kurzberichte

Studenten im Sommersemester 1985

Im Sommersemester 1985 sind an den schleswig-holsteinischen Hochschulen 30 046 Studierende eingeschrieben, darunter 11 406 (38 %) weiblichen Geschlechts. Damit ist ein neuer Höchststand eines Sommersemesters erreicht, gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtzahl um 1 604 oder 6 % gestiegen.

Bei diesem Vergleich mit dem Sommersemester 1984 ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Berufstätigen, die an der Fernfachhochschule Rendsburg einem Fernstudium nachgehen, erstmals im Wintersemester 1984/85 in die Studentenstatistik miteinbezogen worden sind. Ohne die Studenten dieser Hochschule beträgt die Zuwachsrate nur 2 %.

Der Trend der letzten Jahre hat sich weiterhin fortgesetzt: Die Fachhochschulen – mit Ausnahme der Verwaltungsfachhochschule – haben überdurchschnittlich hohe Zuwachsraten, an den pädagogischen Hochschulen und an der Verwaltungsfachhochschule sind die Studentenzahlen dagegen weiter zurückgegangen. Die Zahl der Studenten, die einem Lehramtsstudium nachgehen, ist ebenfalls stark rückläufig.

Den stärksten relativen Zuwachs verzeichnete jedoch die Medizinische Universität zu Lübeck. Die folgende Tabelle enthält die Studentenzahlen der einzelnen Hochschulen im Vergleich zum Vorjahr.

Der verstärkte Zustrom zu den Fachhochschulen wird bei den Studienanfängern noch deutlicher: Von den 1 159 Studenten, für die das Sommersemester 1985 das erste Hochschulsemester ist, sind 71 % an einer Fachhochschule immatrikuliert. An den pädagogischen Hochschulen und an der Verwaltungsfachhochschule wurden in diesem Semester keine Studienanfänger eingeschrieben. Im letzten Jahr (Wintersemester 1984/85 und Sommersemester 1985) haben 50 %

Hochschule	Studierende	Veränderung gegenüber Sommersemester 1984	
		Anzahl	in %
Universität Kiel	16 378	53	0
Medizinische Universität Lübeck	985	171	21
Pädagogische Hochschule Flensburg	708	- 99	- 12
Pädagogische Hochschule Kiel	1 676	- 270	- 14
Musikhochschule Lübeck	343	4	1
Fachhochschule Flensburg	826	119	17
Fachhochschule Kiel	4 385	471	12
Fachhochschule Lübeck	1 870	219	13
Fachhochschule Wedel	922	19	2
Fernfachhochschule Rendsburg	1 017	X	X
Verwaltungsfachhochschule Altenholz	936	- 100	- 10
Alle Hochschulen	30 046	1 604	6
darunter Lehramtsstudenten	4 343	- 723	- 14

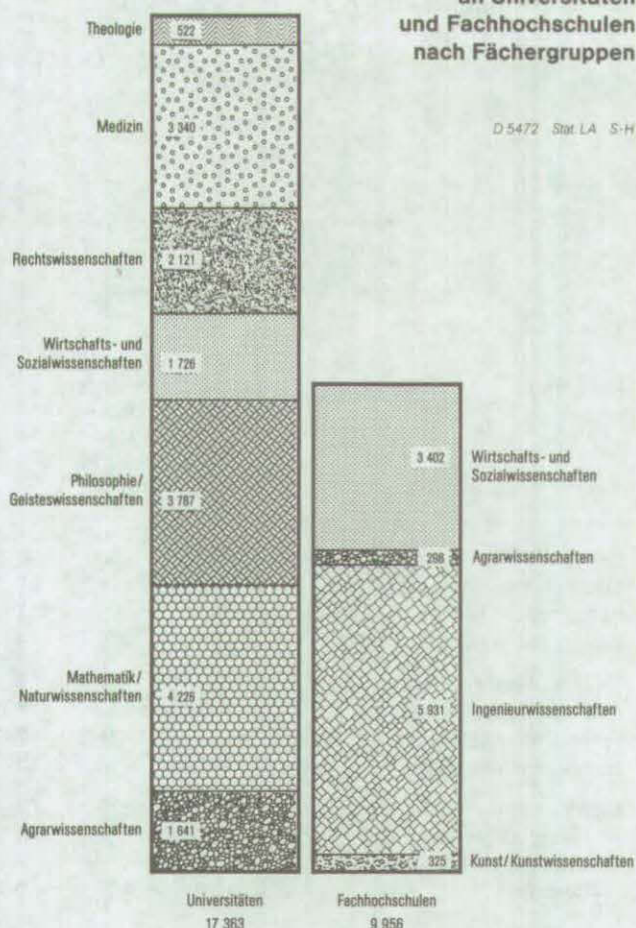
der Studienanfänger ihr Studium an einer Universität begonnen, 45 % an einer Fachhochschule, 4 % an einer pädagogischen Hochschule und 1 % an der Musikhochschule Lübeck.

Die Verteilung der Studierenden an den Universitäten und Fachhochschulen nach der Fächergruppe des ersten Studienfachs ist aus der Grafik erkennbar.

An den Universitäten ist die Zahl der Studenten gegenüber dem Sommersemester 1984 in der Fächergruppe Medizin um 6 % und in den Fächergruppen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik/Naturwissenschaften um je 3 % gestiegen, während sie in den Fächergruppen Theologie (- 6 %), Rechtswissenschaften (- 2 %), Philosophie/Geisteswissenschaften (- 1 %) und Agrarwissenschaften (- 0 %) rückläufig ist.

Den stärksten Zuwachs – sowohl absolut als auch relativ – verzeichneten jedoch die Studiengänge der

Studenten im Sommersemester 1985 an Universitäten und Fachhochschulen nach Fächergruppen



den Fachhochschulen gestiegen: in der Fächergruppe Kunst/Kunstwissenschaften um 8%, Agrarwissenschaften um 7% sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften um 3%.

Bei diesem Vergleich sind die Studenten der Fernfachhochschule, die alle der Fächergruppe Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugeordnet werden, nicht berücksichtigt, da sich sonst eine unrealistische Zuwachsrate für diese Fächergruppe ergeben würde. In der Grafik ist diese Hochschule einbezogen.

Der Anteil der weiblichen Studenten ist von 39% im Vorjahr auf 38% zurückgegangen. Die Frauen sind nach wie vor überdurchschnittlich stark an den pädagogischen Hochschulen (71%), in der Fächergruppe Philosophie/Geisteswissenschaften der Universität Kiel (61%) und an der Musikhochschule (57%) vertreten. An den Fachhochschulen sind die Studentinnen mit einem Anteil von 23% besonders unterrepräsentiert, in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften sind sogar nur 14% der Studierenden weiblichen Geschlechts. An den Universitäten ist der Frauenanteil in den Fächergruppen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik/Naturwissenschaften mit jeweils 31% am geringsten.

Das Lehramtsstudium ist dagegen bei den Frauen beliebter als bei den Männern: Während von den männlichen Studierenden nur 9% eine Lehramtsprüfung anstreben, sind es bei den Studentinnen immerhin 23%.

Ingo Petersen

Ingenieurwissenschaften an den Fachhochschulen; die Zahl der Studierenden in dieser Fächergruppe ist um 621 oder 12% auf 5931 gestiegen. Auch in den übrigen Fächergruppen sind die Studentenzahlen an

Erläuterungen

Die Quelle ist nur bei Zahlen vermerkt, die nicht aus dem Statistischen Landesamt stammen.

Der Ausdruck „Kreise“ steht vereinfachend für „Kreise und kreisfreie Städte“.

Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundung; allen Rechnungen liegen die ungerundeten Zahlen zugrunde.

Bei Größenklassen bedeutet zum Beispiel „1-5“: „1 bis unter 5“.

Zahlen in () haben eingeschränkte Aussagefähigkeit.

- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl
- s = geschätzte Zahl
- D = Durchschnitt

Zeichen anstelle von Zahlen in Tabellen bedeuten:

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- / = Zahlenwert nicht sicher genug
- × = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... = Angabe fällt später an

Inhalt der bisher erschienenen Hefte des laufenden Jahrgangs

	Heft/Seite
Bildung und Kultur	
Auszubildende 1983	3/38
Rechtspflege und öffentliche Sicherheit	
Bewährungshilfe	7/142
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
Landwirtschaftliche Besitzverhältnisse	7/147
Produzierendes Gewerbe	
Investitionen 1982	1/16
Handel und Gastgewerbe	
Außenhandel	2/22
Ausfuhr 1984	7/153
Öffentliche Finanzen	
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3/43
Preise	
Preisindizes der Lebenshaltung seit 1970	1/2
Umweltschutz	
Öffentliche Abfallbeseitigung 1982	2/30
Verschiedenes	
Schleswig-Holstein im Jahre 1984	4/57
Die Frau in Schleswig-Holstein, gestern – heute – morgen	5/102

STATISTISCHE MONATSHEFTE SCHLESWIG-HOLSTEIN

37. Jahrgang . Heft 8 . August 1985

SCHLESWIG-HOLSTEIN IM ZAHLENSPIEGEL

MONATS- UND VIERTELJAHRESZAHLEN

		1983	1984	1984			1985				
				Monats- durchschnitt	April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni
BEVÖLKERUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT											
*BEVÖLKERUNG AM MONATSENDE	1 000	2 618	2 615	2 616	2 616	2 615	2 613	2 613	
NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG											
*Eheschließungen ¹⁾	Anzahl	1 237	1 254	1 135	1 740	2 015	1 067	931	
* je 1 000 Einw. und 1 Jahr		5,7	5,8	5,3	7,8	9,4	4,8	4,3	
*Lebendgeborene ²⁾	Anzahl	1 956	1 913	1 972	1 969	1 985	1 918	1 934	
* je 1 000 Einw. und 1 Jahr		9,0	8,8	9,2	8,9	9,2	8,6	9,0	
*Gestorbene ³⁾ (ohne Totgeborene)	Anzahl	2 585	2 565	2 602	2 642	2 540	2 859	2 585	
* je 1 000 Einw. und 1 Jahr		11,9	11,8	12,1	11,9	11,8	12,9	12,0	
* darunter im ersten Lebensjahr	Anzahl	19	18	16	23	8	16	21	
* je 1 000 Lebendgeborene		9,7	9,4	8,1	11,7	4,0	8,3	10,9	
*Überschuß der Geborenen (+) oder Gestorbenen (-)	Anzahl	- 629	- 652	- 630	- 673	- 555	- 941	- 651	
* je 1 000 Einw. und 1 Jahr		- 2,9	- 3,0	- 2,9	- 3,0	- 2,6	- 4,2	- 3,0	
WANDERUNGEN											
*Über die Landesgrenze Zugezogene	Anzahl	5 436	5 582	5 497	5 601	5 243	4 709	5 799	
*Über die Landesgrenze Fortgezogene	Anzahl	4 937	5 164	4 887	4 665	5 651	4 502	4 808	
*Wanderungsgewinn (+) oder -verlust (-)	Anzahl	+ 499	+ 418	+ 610	+ 936	- 408	+ 207	+ 991	
*Innerhalb des Landes Umgezogene ⁴⁾	Anzahl	10 095	10 213	9 260	9 528	10 300	9 293	9 937	
Wanderungsfälle	Anzahl	20 468	20 958	19 644	19 794	21 194	18 504	20 544	
je 1 000 Einw. und 1 Jahr		140	143	134	132	146	125	142	
ARBEITSLAGE											
*Arbeitslose	1 000	107	109	107	101	102	127	117	111	106	
darunter *Männer	1 000	62	64	64	59	59	78	70	66	62	
Kurzarbeiter	1 000	17,1	13,7	16,1	12,7	8,4	22,1	16,4	10,6	6,5	
darunter Männer	1 000	14,2	12,0	14,6	10,8	7,0	20,1	14,8	9,1	5,4	
Offene Stellen	1 000	2,5	2,7	3,3	3,2	3,0	3,8	3,7	3,3	3,1	
LANDWIRTSCHAFT											
VIEHBESTAND											
*Rindvieh (einschließlich Kälber)	1 000	1 616 ^a	1 627 ^a	.	.	1 666	.	.	.	1 652	
darunter *Milchkühe											
(ohne Ammen- und Mutterkühe)	1 000	574 ^a	545 ^a	.	.	537	.	.	.	507	
*Schweine	1 000	1 733 ^a	1 767 ^a	1 783	.	.	.	1 746	.	.	
darunter *Zuchtsauen	1 000	190 ^a	191 ^a	194	.	.	.	191	.	.	
darunter *trächtig	1 000	128 ^a	130 ^a	126	.	.	.	126	.	.	
SCHLACHTUNGEN⁵⁾											
*Rinder (ohne Kälber)	1 000 St.	38	45	35	39	30	37	42	45	28	
*Kälber	1 000 St.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
*Schweine	1 000 St.	238	240	234	238	229	232	233	233	211	
darunter *Hausschlachtungen	1 000 St.	4 ^b	4 ^c	3	2	2	3	2	2	2	
*SCHLACHTMENGEN⁶⁾ AUS GEWERBLICHEN SCHLACHTUNGEN⁵⁾											
(ohne Geflügel)	1 000 t	29,8	31,7	28,4	29,8	26,7	29,2	31,3	32,3	25,2	
darunter *Rinder (ohne Kälber)	1 000 t	10,5	12,4	9,5	10,5	8,2	10,0	11,7	12,6	7,8	
*Kälber	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
*Schweine	1 000 t	19,0	19,1	18,8	19,1	18,2	18,7	19,1	19,1	17,0	
DURCHSCHNITTLICHES SCHLACHTGEWICHT für⁵⁾											
Rinder (ohne Kälber)	kg	284	281	270	272	274	277	282	281	279	
Kälber	kg	106	108	108	104	108	112	106	115	123	
Schweine	kg	81	81	81	81	80	82	83	83	81	
GEFLÜGEL											
Eingelegte Bruteier ⁷⁾	*für Legehennenküken	1 000	164	152	209	198	151	171	204	200	109
	für Masthühnerküken	1 000	1 033	850	1 097	870	1 201	-	4	8	3
*Geflügelfleisch ⁸⁾	1 000 kg	817	832	668	765	713	717	40	40	29	
*MILCHERZEUGUNG											
	1 000 t	229	223	274	282	241	p 239	p 247	p 263	p 250	
darunter *an Molkereien und Händler geliefert	%	97	96	98	99	99	p 94	p 97	p 98	p 98	
*Milchleistung je Kuh und Tag	kg	13,5	13,1	16,3	16,3	14,3	p 14,1	p 15,1	p 15,6	p 15,3	

*) Diese Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht

1) nach dem Ereignisort 2) nach der Wohngemeinde der Mutter 3) nach der Wohngemeinde des Verstorbenen 4) ohne innerhalb der Gemeinde Umgezogene

5) Bis Dezember 1984 Inlandtiere, ab Januar 1985 In- und Auslandtiere 6) einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien 7) in Betrieben mit einem Fassungsvermögen von 1 000 und mehr Eiern 8) aus Schlachtungen inländischen Geflügels in Schlachtereien mit einer Schlachtkapazität von 2 000 und mehr Tieren im Monat

a) Dezember b) Winterhalbjahr 1983/84 = 6 c) Winterhalbjahr 1984/85 = 5

NOCH: MONATS- UND VIERTELJAHRESZAHLEN

		1983	1984	1984			1985			
			Monats- durchschnitt	April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni
PRODUZIERENDES GEWERBE										
VERARBEITENDES GEWERBE¹⁾										
*Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber)	1 000	166	165	162	163	164	164	164	165	165
darunter *Arbeiter und gewerblich Auszubildende	1 000	114	113	111	112	113	113	113	113	114
*Geleistete Arbeiterstunden	1 000	16 254	16 139	15 495	16 534	15 593	16 223	16 111	16 100	15 583
*Lohnsumme	Mill. DM	301,7	306,1	294,6	297,7	302,1	280,1	316,3	320,0	315,8
*Gehaltssumme	Mill. DM	202,7	207,1	197,4	205,4	212,5	198,7	210,1	215,2	228,3
Auftragseingang ausgewählter Wirtschaftszweige	Mill. DM	1 559	1 647	1 435	1 463	1 545	1 742	1 773	1 803	1 718
aus dem Inland	Mill. DM	1 071	1 143	999	1 020	1 075	1 183	1 056	1 019	1 186
aus dem Ausland	Mill. DM	488	503	446	443	470	559	717	784	532
*Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	2 849	3 020	2 902	3 247	3 014	3 063	3 101	3 155	3 036
Inlandsumsatz	Mill. DM	2 319	2 346	2 250	2 447	2 378	2 465	2 407	2 423	2 363
*Auslandsumsatz	Mill. DM	529	674	653	800	636	598	694	732	672
*Kohleverbrauch ²⁾	1 000 t SKE	19	19	21	19	15
*Gasverbrauch ³⁾	Mill. m ³	40,2	39,5	39,9	42,9	38,6
*Stadt- und Kokereigas	Mill. m ³
*Erd- und Erdölgas	Mill. m ³
*Heizölverbrauch ⁴⁾	1 000 t	66	80	83	79	73
*leichtes Heizöl	1 000 t	8	9	8	7	6
*schweres Heizöl	1 000 t	57	70	74	72	68
*Stromverbrauch ⁵⁾	Mill. kWh	222	236	236	237	230	245	237	248	237
*Stromerzeugung (industrielle Eigenerzeugung)	Mill. kWh	25	24	19	18	20	24	22	23	20
*Index der industriellen Nettoproduktion im produzierenden Gewerbe ⁶⁾	1980 = 100	92,4	101,8	107,8	108,9	105,2	103,8	107,2
BAUHAUPTGEWERBE⁷⁾										
*Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber)	Anzahl	49 160	47 249	48 266	48 369	48 607	38 521	39 571	39 866	...
*Geleistete Arbeitsstunden	1 000	5 473	5 156	5 402	6 513	5 760	3 201	4 259	4 603	...
darunter für										
*Wohnungsbauten	1 000	2 346	2 155	2 300	2 767	2 473	1 313	1 579	1 682	...
*Gewerbliche und industrielle Bauten	1 000	1 176	1 119	1 185	1 346	1 207	769	921	952	...
*Verkehrs- und öffentliche Bauten	1 000	1 765	1 749	1 778	2 214	1 920	1 080	1 639	1 864	...
*Lohnsumme	Mill. DM	112,1	108,4	114,0	134,2	115,5	61,5	86,1	95,1	...
*Gehaltssumme	Mill. DM	19,2	19,7	18,8	19,8	20,7	16,0	16,6	17,4	...
*Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	376,1	364,1	314,6	385,0	393,5	196,7	237,2	291,6	...
Auftragseingang ⁸⁾	Mill. DM	247,6	209,2	242,2	286,5	240,4	236,0	209,8	231,3	...
AUSBAUGEWERBE⁹⁾										
Beschäftigte	Anzahl	7 998	8 083	7 723	7 843	7 928	7 274	7 334	7 437	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	940	970	869	980	920	827	867	889	...
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	19,1	20,1	18,0	20,0	20,8	16,6	17,5	18,6	...
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	56,0	59,2	45,7	52,2	54,6	44,1	43,3	49,3	...
ÖFFENTLICHE ENERGIEVERSORGUNG¹⁰⁾										
*Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	959	1 842	1 920	1 909	1 697	1 998	1 769
*Stromverbrauch (einschließlich Verluste, ohne Pumpstromverbrauch)	Mill. kWh	816	861	828	801	746	979	862
*Gaserzeugung (brutto)	Mill. m ³
HANDWERK										
						2.Vj.84	1.Vj.85			
HANDWERK (Meßzahlen)¹¹⁾										
*Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber) am Ende des Vierteljahres	30.9.1976 = 100	101,3	101,8	.	.	100,8	94,6
*Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Vj.-D 1976 = 100	134,0	135,0	.	.	132,8	102,0

*) Diese Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht
 1) Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E I 1 2) 1 t Steinkohle = 1 t SKE = Steinkohle-Einheit (29 308 MJ) 3) 1 000 m³ Gas (H₂ = 35,169 MJ/m³) = 1,2 t SKE 4) 1 t Heizöl, leicht = 1,46 t SKE, schwer = 1,40 t SKE 5) 1 000 kWh Strom = 0,123 t SKE 6) ohne Ausbaugewerbe, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung 7) Ab März 1985 vorläufige Ergebnisse. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E II 1 8) Nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten 9) Zur Methode siehe Statistischen Bericht E III 1 10) Quelle: Der Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein 11) ohne handwerkliche Nebenbetriebe

NÖCH: MONATS- UND VIERTELJAHRESZAHLEN

		1983	1984	1984			1985			
				April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni
BAUTÄTIGKEIT										
BAUGENEHMIGUNGEN										
*Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	661	503	514	624	695	525	492	537	555
darunter mit										
*1 Wohnung	Anzahl	483	385	364	483	562	439	392	442	471
*2 Wohnungen	Anzahl	107	73	83	83	76	59	74	67	55
*Rauminhalt	1 000 m ³	687	458	573	574	587	381	377	405	435
*Wohnfläche	1 000 m ²	120	83	103	103	106	71	69	72	78
*Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	171	122	133	160	142	96	109	137	129
*Rauminhalt	1 000 m ³	599	408	360	480	574	423	399	383	472
*Nutzfläche	1 000 m ²	103	71	65	84	101	70	66	65	80
*Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	1 570	1 075	1 314	1 314	1 339	914	797	938	949
HANDEL UND GASTGEWERBE										
AUSFUHR										
*Ausfuhr insgesamt	Mill. DM	678,8	840,1	668,7	942,7	695,0	838,5	821,2	879,1	...
davon Güter der										
*Ernährungswirtschaft	Mill. DM	115,4	129,6	132,2	136,9	129,3	139,9	135,1	148,7	...
*gewerblichen Wirtschaft	Mill. DM	563,4	710,5	536,5	805,7	565,7	698,6	686,1	730,4	...
davon										
*Rohstoffe	Mill. DM	12,8	18,4	19,4	18,8	18,4	21,6	21,0	16,8	...
*Halbwaren	Mill. DM	57,4	71,0	78,6	70,6	65,2	73,4	69,4	84,0	...
*Fertigwaren	Mill. DM	493,2	621,1	438,5	716,4	482,1	603,5	595,6	629,6	...
davon										
*Vorerzeugnisse	Mill. DM	64,3	85,4	71,1	92,0	98,5	103,5	92,2	119,4	...
*Enderzeugnisse	Mill. DM	428,8	535,7	367,4	624,4	383,6	500,0	503,4	510,2	...
nach ausgewählten Verbrauchsländern										
*EG-Länder	Mill. DM	295,1	346,5	341,1	383,0	342,7	406,7	371,0	396,8	...
darunter										
Dänemark	Mill. DM	57,3	73,6	72,3	96,0	76,0	78,3	88,0	76,9	...
Niederlande	Mill. DM	64,2	70,8	74,5	67,7	60,4	93,5	74,3	98,4	...
Frankreich	Mill. DM	55,2	62,6	64,2	66,0	68,6	77,5	66,0	68,4	...
Italien	Mill. DM	29,7	40,0	41,7	43,4	40,5	52,5	42,8	53,2	...
*EINZELHANDELSUMSATZE (Meßzahl)	1980 = 100	108,9	109,8	108,9	108,6	108,1	r 107,6	r 110,2	111,6	...
*GASTGEWERBEUMSATZE (Meßzahl)	1980 = 100	107,7	106,9	110,6	114,9	135,3	r 83,7	r 103,3	122,5	...
FREMDENVKEHR IN BEHERBERGUNGSTATTEN MIT 9 UND MEHR GASTEBETTEN (einschl. Jugendherbergen)										
*Ankünfte	1 000	238	236	242	307	367	151	p 212
darunter *von Auslandsgästen	1 000	22	23	25	26	33	14	p 23
*Übernachtungen	1 000	1 377	1 361	1 209	1 466	2 193	629	p 1 015
darunter *von Auslandsgästen	1 000	42	42	45	49	59	26	p 40
VERKEHR										
SEESCHIFFFAHRT¹⁾										
Güterempfang	1 000 t	1 175	1 205	1 222	1 144	1 029
Güterversand	1 000 t	603	669	591	670	631
BINNENSCHIFFFAHRT										
*Güterempfang	1 000 t	138	140	139	133	122	133	123	129	131
*Güterversand	1 000 t	148	153	159	163	140	135	138	163	133
*ZULASSUNGEN FABRIKNEUER KRAFTFAHRZEUGE										
darunter Krafträder	Anzahl	9 382	8 855	11 920	11 299	7 507	11 004	11 258
(einschließlich Motorroller)										
*Personenkraftwagen 2)	Anzahl	432	342	973	682	414	707	792
*Lastkraftwagen	Anzahl	8 253	7 894	10 137	9 861	6 382	9 592	9 657
(einschließlich mit Spezialaufbau)	Anzahl	400	384	480	489	397	398	462
STRASSENVERKEHRSUNFÄLLE										
*Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	1 533	1 472	1 366	1 709	1 772	1 086	1 201	p 1 600	p 1 555
*Getötete Personen	Anzahl	43	37	31	38	46	21	30	p 38	p 39
*Verletzte Personen	Anzahl	1 966	1 876	1 788	2 164	2 309	1 344	1 543	p 2 081	p 2 114

*) Diese Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht
 1) ohne Eigengewichte der als Verkehrsmittel im Fährverkehr transportierten Eisenbahn- und Straßenfahrzeuge
 2) einschließlich Kombinationskraftwagen

NOCH: MONATS- UND VIERTELJAHRESZAHLEN

		1983	1984	1984			1985			
				April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni
GELD UND KREDIT										
KREDITE UND EINLAGEN²⁾										
*Kredite ³⁾ an Nichtbanken insgesamt (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)	Mill. DM	65 433	68 298	65 829	66 272	67 089	68 676	68 607	68 669	69 186
darunter										
*Kredite 3) an inländische Nichtbanken	Mill. DM	63 597	66 472	64 114	64 578	65 419	66 939	66 876	66 965	67 459
*kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	Mill. DM	9 907	9 729	9 590	9 674	10 211	10 063	9 814	9 847	10 306
*an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	9 190	9 466	9 322	9 451	9 924	9 862	9 635	9 663	10 078
*an öffentliche Haushalte	Mill. DM	717	264	268	223	287	201	179	184	228
*mittelfristige Kredite (1 bis 4 Jahre)	Mill. DM	7 348	6 961	7 195	7 232	7 280	6 433	6 367	6 331	6 277
*an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	5 529	5 190	5 407	5 437	5 423	4 951	4 883	4 850	4 804
*an öffentliche Haushalte	Mill. DM	1 819	1 770	1 788	1 795	1 856	1 481	1 484	1 480	1 473
*langfristige Kredite (mehr als 4 Jahre)	Mill. DM	46 341	49 782	47 328	47 672	47 928	50 444	50 695	50 787	50 876
*an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	34 816	37 401	35 288	35 541	35 724	37 955	38 191	38 225	38 321
*an öffentliche Haushalte	Mill. DM	11 525	12 381	12 041	12 131	12 204	12 489	12 504	12 562	12 555
*Einlagen und aufgenommene Kredite ³⁾ von Nichtbanken (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)	Mill. DM	40 378	42 502	40 031	40 373	40 241	42 533	42 767	42 882	43 001
*Sichteinlagen und Termingelder	Mill. DM	24 711	26 271	24 594	24 951	24 856	26 260	26 522	26 769	26 885
*von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	18 366	19 983	18 335	18 556	18 646	19 941	20 128	20 321	20 525
*von öffentlichen Haushalten	Mill. DM	6 345	6 288	6 260	6 395	6 210	6 318	6 394	6 448	6 360
*Spareinlagen	Mill. DM	15 667	16 231	15 437	15 422	15 385	16 274	16 245	16 113	16 117
*bei Sparkassen (Spareinlagen, Sparbriefe, Namensschuldverschreibungen)	Mill. DM	11 457	12 174	11 549	11 566	11 568	12 283	12 277	12 293	...
*Gutschriften auf Sparkonten (einschließlich Zinsgutschriften)	Mill. DM	990	990	789	755	748	1 034	917	801	...
*Lastschriften auf Sparkonten	Mill. DM	896	946	823	776	785	1 054	949	933	...
ZÄHLUNGSSCHWIERIGKEITEN										
*Konkurse (eröffnete und mangels Masse abgelehnte)	Anzahl	54	64	64	63	60	52	97	54	87
*Vergleichsverfahren	Anzahl	0,3	0,2	-	-	-	1	-	1	-
*Wechselproteste (ohne die bei der Post)	Anzahl	337	352	323	342	339	350
*Wechselsumme	Mill. DM	2,4	2,5	1,5	2,3	2,5	2,6
STEUERN										
STEUERAUFKOMMEN NACH DER STEUERART			Vierteljahres-			2/84	1/85			2/85
			durchschnitt							
*Gemeinschaftssteuern	Mill. DM	2 248,0	2 311,3	.	.	2 098,5	2 421,8
*Steuern vom Einkommen	Mill. DM	1 567,9	1 644,7	.	.	1 461,4	1 669,2
*Lohnsteuer 4)	Mill. DM	1 161,8	1 210,6	.	.	1 088,8	1 219,2
*Veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	237,0	231,4	.	.	213,3	242,7
*nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. DM	17,9	22,1	.	.	20,9	20,2
*Körperschaftsteuer 4)	Mill. DM	151,2	180,6	.	.	138,5	187,1
*Steuern vom Umsatz	Mill. DM	680,0	666,5	.	.	637,1	752,6
*Umsatzsteuer	Mill. DM	442,1	396,2	.	.	365,2	476,4
*Einfuhrumsatzsteuer	Mill. DM	238,0	270,3	.	.	271,9	276,2
*Bundessteuern	Mill. DM	131,0	130,8	.	.	113,1	132,9
*Zölle	Mill. DM	0,1	0,0	.	.	- 0,0	0,1
*Verbrauchssteuern (ohne Biersteuer)	Mill. DM	118,5	118,4	.	.	102,2	106,3
*Landessteuern	Mill. DM	164,2	164,7	.	.	173,8	175,2
*Vermögenssteuer	Mill. DM	30,9	27,6	.	.	28,0	27,7
*Kraftfahrzeugsteuer	Mill. DM	73,8	71,9	.	.	82,0	82,5
*Biersteuer	Mill. DM	5,5	6,2	.	.	6,1	5,0
*Gemeindesteuern	Mill. DM	261,0	267,5	.	.	277,4	263,1
*Grundsteuer A	Mill. DM	7,3	7,5	.	.	7,5	7,6
*Grundsteuer B	Mill. DM	57,3	61,0	.	.	57,5	62,8
*Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (brutto)	Mill. DM	181,8	189,8	.	.	199,5	184,9
STEUERVERTEILUNG AUF DIE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN										
*Steuereinnahmen des Bundes	Mill. DM	1 202,7	1 211,5	.	.	1 096,6	1 261,3
*Anteil an den Steuern vom Einkommen	Mill. DM	601,3	628,8	.	.	551,4	634,6
*Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. DM	452,2	436,6	.	.	417,3	492,9
*Anteil an der Gewerbesteuerumlage	Mill. DM	18,2	15,3	.	.	14,7	0,9
*Steuereinnahmen des Landes	Mill. DM	1 293,4	1 347,9	.	.	1 228,6	1 413,5
*Anteil an den Steuern vom Einkommen	Mill. DM	735,3	776,5	.	.	692,2	790,0
*Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. DM	375,7	391,4	.	.	347,9	447,4
*Anteil an der Gewerbesteuerumlage	Mill. DM	18,2	15,3	.	.	14,7	0,9
*Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	Mill. DM	455,2	473,7	.	.	480,7	258,2
*Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (netto) ⁵⁾	Mill. DM	145,4	159,3	.	.	170,0	183,1
*Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer	Mill. DM	230,6	236,7	.	.	232,8	- 3,1

NOCH: MONATS- UND VIERTELJAHRESZAHLEN

	1983	1984	1984			1985			
			Monats- durchschnitt	April	Mai	Juni	März	April	
PREISE									
PREISINDEXZIFFERN IM BUNDESGBEIT 1980 = 100									
Einfuhrpreise	115,8	122,8	120,5	122,4	122,1	130,4	128,3	127,7	...
Ausfuhrpreise	112,3	116,2	115,5	116,0	116,0	119,7	120,0	120,2	...
Grundstoffpreise ⁶⁾	115,2	121,2	119,8	120,9	120,9	125,8	124,5	124,3	...
Erzeugerpreise									
gewerblicher Produkte ⁶⁾	115,8	119,2	118,7	118,9	119,0	121,8	122,0	122,1	...
landwirtschaftlicher Produkte ⁶⁾	108,2	106,9	111,3	108,8	111,2	104,3	p 103,5	p 103,2	...
*Preisindex für Wohngebäude, Neubau, Bauleistungen am Gebäude	111,2	114,0	.	114,2	.	.	.	114,2	.
Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Ausgabenindex) ⁶⁾	113,8	116,1	117,0	116,8	116,7	116,9	116,7	p 116,3	...
Einzelhandelspreise	113,2	115,6	115,6	115,8	116,1	117,6	117,8	118,1	117,9
*Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	115,6	118,4	118,1	118,2	118,6	120,9	121,1	121,2	121,3
darunter für									
*Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	114,3	116,0	116,7	116,8	117,1	117,4	118,0	118,1	117,8
Bekleidung, Schuhe	113,0	115,7	115,1	115,5	115,5	117,8	118,0	118,1	118,1
Wohnungsmieten	115,6	120,0	119,1	119,4	119,8	123,2	123,4	123,6	123,8
Energie (ohne Kraftstoffe)	124,5	128,8	127,7	127,3	127,9	136,7	133,9	132,2	131,0
Möbel, Haushaltsgeräte u. a. Güter für die Haushaltsführung	113,7	115,9	115,7	115,8	115,9	117,2	117,4	117,6	117,7
LOHNE UND GEHALTER									
- Effektivverdienste in DM -									
ARBEITER IN INDUSTRIE UND HOCH- UND TIEFBAU									
Bruttowochenverdienste									
*männliche Arbeiter	671	686	675	.	.	.	684	.	.
darunter *Facharbeiter	697	713	700	.	.	.	711	.	.
*weibliche Arbeiter	454	467	459	.	.	.	480	.	.
darunter *Hilfsarbeiter	435	446	440	.	.	.	460	.	.
Bruttostundenverdienste									
*männliche Arbeiter	16,34	16,69	16,59	.	.	.	17,01	.	.
darunter *Facharbeiter	17,07	17,45	17,30	.	.	.	17,78	.	.
*weibliche Arbeiter	11,43	11,72	11,59	.	.	.	12,18	.	.
darunter *Hilfsarbeiter	10,97	11,23	11,12	.	.	.	11,74	.	.
Bezahlte Wochenarbeitszeit									
männliche Arbeiter (Stunden)	40,9	41,0	40,7	.	.	.	40,2	.	.
weibliche Arbeiter (Stunden)	39,6	39,8	39,6	.	.	.	39,4	.	.
ANGESTELLTE, BRUTTOMONATSVERDIENSTE									
in Industrie und Hoch- und Tiefbau									
Kaufmännische Angestellte									
*männlich	3 848	3 981	3 954	.	.	.	4 118	.	.
*weiblich	2 654	2 749	2 726	.	.	.	2 838	.	.
Technische Angestellte									
*männlich	3 995	4 114	4 052	.	.	.	4 239	.	.
*weiblich	2 602	2 692	2 645	.	.	.	2 768	.	.
in Handel, Kredit und Versicherungen									
Kaufmännische Angestellte									
*männlich	3 185	3 265	3 254	.	.	.	3 369	.	.
*weiblich	2 125	2 217	2 193	.	.	.	2 313	.	.
Technische Angestellte									
männlich	3 179	3 255	3 183	.	.	.	3 372	.	.
weiblich	(1 914)	(2 178)	(2 081)	.	.	.	(2 032)	.	.
in Industrie und Handel zusammen									
Kaufmännische Angestellte									
männlich	3 392	3 492	3 476	.	.	.	3 605	.	.
weiblich	2 270	2 363	2 337	.	.	.	2 461	.	.
Technische Angestellte									
männlich	3 925	4 042	3 977	.	.	.	4 166	.	.
weiblich	2 520	2 654	2 607	.	.	.	2 716	.	.

*) Diese Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht
 1) Bestandszahlen bei Krediten und Einlagen; Stand 31. 12. 2) Die Angaben umfassen die in Schleswig-Holstein gelegenen Niederlassungen der zur monatlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute; ohne Landeszentralbank, ohne die Kreditgenossenschaften (Raiffeisen), deren Bilanzsumme am 31. 12. 1972 weniger als 10 Mill. DM betrug, sowie ohne die Postscheck- und Postsparkassenämter 3) einschließlich durchlaufender Kredite
 4) nach Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben aus der Zerlegung 5) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage 6) ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer

JAHRESZAHLEN B

Erscheint im monatlichen Wechsel mit A

Jahr	Wohnungswesen				Ausfuhr			Fremdenverkehr ²⁾				
	zum Bau genehmigte Wohnungen 1) in 1 000	fertiggestellte Wohnungen 1)		Bestand an Wohnungen in 1 000	insgesamt	in EG-Länder	in Länder der EFTA	von Gütern der gewerblichen Wirtschaft	Ankünfte		Übernachtungen	
		insgesamt in 1 000	im sozialen Wohnungsbau in %						insgesamt	Auslandsgäste	insgesamt	von Auslandsgästen
1980	18	19	7	1 107	6 137	2 837	863	4 964	2 976	238	22 748	522
1981	16	18	10	1 125	8 516	3 309	1 209	6 942	2 960	281	17 648	546
1982	13	15	10	1 140	8 132	3 486	1 185	6 709	2 888	276	16 949	502
1983	17	14	.	1 153	8 146	3 541	1 118	6 761	2 859	270	16 523	505
1984	12	16	.	1 170	10 081	4 158	1 176	8 526	2 832	278	16 328	498

Jahr	Kfz-Bestand am 1. 7.				Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden			Spar-einlagen ⁵⁾ am 31. 12. in Mill. DM	Sozialhilfe			Kriegsopferfürsorge	
	insgesamt	Kraft-räder	Pkw ³⁾	Lkw ⁴⁾	Unfälle	Getötete	Verletzte		insgesamt		Empfänger in 1 000		Aufwand in Mill. DM
									Hilfe zum Lebensunterhalt				
									Aufwand in Mill. DM	Aufwand in Mill. DM			
1980	1 129	20	968	55	17 684	523	22 904	13 928	658,3	213,2	61,0	49,7	
1981	1 149	24	983	56	17 427	521	22 492	13 693	735,9	242,1	56,4 ^{a)}	54,7	
1982	1 169	29	999	55	17 393	485	22 399	14 539	807,2	276,2	68,7	60,5	
1983	1 198	34	1 022	54	18 394	519	23 592	15 667	863,5	298,5	99,6 ^{a)}	62,0	
1984	1 229	37	1 049	54	17 659	442	22 515	16 231	927,9	330,1	...	64,8	

Jahr	Steuern ⁶⁾						Fundierte Schulden					
	Steuereinnahmen nach der Steuerverteilung			Steuern vom Umsatz	Steuern vom Einkommen			Verbrauchssteuern	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	des Landes	der Gemeinden und Gemeindeverbände 7)	
	des Bundes	des Landes	der Gemeinden		insgesamt	Lohnsteuer	veranlagte Einkommensteuer				insgesamt	Kreditmarkt-mittel
1980	4 530	4 762	1 825	2 352	5 382	3 443	1 397	468	815	9 065	2 610	2 028
1981	4 617	4 732	1 760	2 480	5 262	3 570	1 129	522	773	10 145	2 722	2 110
1982	4 578	4 859	1 749	2 443	5 342	3 737	979	471	746	11 434	2 843	2 205
1983	4 811	5 174	1 821	2 720	5 546	3 961	948	474	727	12 564	2 886	2 220
1984	4 846	5 391	1 895	2 666	5 787	4 116	926	473	759	13 768	2 949	2 252

Jahr	Preisindizes im Bundesgebiet 1980 = 100					Löhne und Gehälter						
	Erzeugerpreise ⁸⁾			Lebenshaltung aller privaten Haushalte		Industriearbeiter ⁹⁾		Angestellte in Industrie 9) und Handel			öffentlicher Dienst	
	gewerblicher Produkte	landwirtschaftlicher Produkte	für Wohngebäude	insgesamt	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	Bruttowochenlohn		Bruttomonatsgehalt			Bruttomonatsgehalt ¹⁰⁾	
						Männer	Frauen	kaufmännische Angestellte	technische Angestellte	Beamte A 9 (Inspektor)	Angestellte BAT VIII (Bürokräft)	
1980	100	100	100	100	100	609	400	3 008	2 035	3 490	2 985	2 210
1981	107,8	106,0	105,9	106,3	104,8	633	420	3 178	2 158	3 642	3 111	2 302
1982	114,1	109,8	108,9	111,9	111,3	646	437	3 349	2 294	3 805	3 221	2 384
1983	115,8	108,2	111,2	115,6	114,3	671	454	3 392	2 270	3 925	3 284	2 442
1984	119,2	106,9	114,0	118,4	116,0	686	467	3 492	2 363	4 042	3 284	2 454

1) Errichtung neuer Gebäude 2) Bis 1980: in 156 Berichtsgemeinden, Fremdenverkehrsjahre (jeweils 1.10 bis 30.9.); ab 1981: in Schleswig-Holstein, nur Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, Kalenderjahre, einschließlich Kinderheime und Jugendherbergen; ab 1984: Ausländer einschließlich DDR
 3) einschließlich Kombinationskraftwagen 4) einschließlich mit Spezialaufbau 5) ohne Postspareinlagen 6) Quelle für staatliche Steuern: Der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein 7) einschließlich ihrer Krankenhäuser, aber ohne Eigenbetriebe und Zweckverbände 8) ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer 9) einschließlich Hoch- und Tiefbau 10) Endgehalt. Die Angaben gelten für Verheiratete mit einem Kind
 a) Hochgerechnetes Ergebnis einer Repräsentativ-Erhebung

KREISZAHLEN

KREISFREIE STADT Kreis	Bevölkerung am 31. 3. 1985			Bevölkerungsveränderung im März 1985			Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden im Juni 1985 (vorläufige Zahlen)		
	insgesamt	Veränderung gegenüber		Überschuß der Geborenen oder Gestorbenen (-)	Wande- rungs- gewinn oder verlust (-)	Bevölke- rungs- zunahme oder -abnahme (-)	Unfälle	Getötete ²⁾	Verletzte
		Vormonat	Vorjahres- monat 1)						
FLensburg	86 956	- 0,1	+ 0,4	- 51	1	- 50	55	-	59
KIEL	245 238	- 0,2	- 0,9	- 124	- 285	- 409	170	5	203
LOBECK	211 036	- 0,1	- 1,5	- 110	- 85	- 195	143	2	173
NEUMONSTER	78 642	- 0,1	- 0,8	- 27	- 46	- 73	55	1	65
Dithmarschen	130 001	+ 0,0	- 0,4	- 77	92	15	81	4	113
Hzgt. Lauenburg	157 794	- 0,0	- 0,0	- 82	12	- 70	83	-	103
Nordfriesland	161 832	+ 0,0	+ 0,3	- 43	48	5	101	2	144
Ostholstein	195 313	+ 0,0	+ 0,3	- 73	140	67	154	4	206
Pinneberg	259 489	- 0,0	- 0,2	- 56	12	- 44	136	-	159
Plön	118 514	+ 0,0	+ 0,5	- 53	86	33	81	3	123
Rendsburg-Eckernförde	247 490	- 0,1	+ 0,2	- 78	- 104	- 182	166	5	207
Schleswig-Flensburg	182 660	+ 0,0	+ 0,0	- 8	62	54	103	2	134
Segeberg	215 062	+ 0,0	+ 0,4	- 39	62	23	137	7	183
Steinburg	127 682	+ 0,0	- 0,0	- 67	113	46	83	3	114
Stormarn	195 391	+ 0,0	+ 0,7	- 53	99	46	107	1	128
Schleswig-Holstein	2 613 100	- 0,0	- 0,1	- 941	207	- 734	1 655	39	2 114

KREISFREIE STADT Kreis	Verarbeitendes Gewerbe ³⁾			Kraftfahrzeugbestand am 1. 1. 1985	
	Betriebe am 30. 6. 1985	Beschäftigte am 30. 6. 1985	Umsatz ⁴⁾ im Juni 1985 Mill. DM	insgesamt	Pkw ⁵⁾
FLensburg	69	8 725	148	34 188	30 569
KIEL	133	23 835	345	95 766	85 940
LOBECK	139	21 239	303	82 735	74 238
NEUMONSTER	72	9 815	102	34 878	30 979
Dithmarschen	75	6 651	327	67 911	54 541
Hzgt. Lauenburg	94	7 676	99	76 447	66 007
Nordfriesland	55	3 122	68	79 977	64 592
Ostholstein	81	5 969	108	87 384	74 836
Pinneberg	186	20 130	320	123 546	107 719
Plön	48	2 556	33	57 484	48 438
Rendsburg-Eckernförde	122	10 145	185	121 333	101 659
Schleswig-Flensburg	86	5 104	135	91 679	74 425
Segeberg	168	15 056	262	114 957	98 987
Steinburg	82	9 086	225	63 308	51 771
Stormarn	145	16 090	374	95 923	84 274
Schleswig-Holstein	1 555	165 199	3 035	1 227 516	1 048 975

1) nach dem Gebietsstand vom 31. 3. 1985 2) einschließlich der innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen
3) Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten 4) ohne Umsatzsteuer 5) einschließlich Kombinationskraftwagen

Anmerkung: Eine ausführliche Tabelle mit Kreiszahlen, die von allen Statistischen Landesämtern gebracht werden, erscheint in Heft 5 und 11

ZAHLEN FÜR DIE BUNDESLÄNDER

Land	Bevölkerung am 30. 12. 1984			Arbeitsmarkt				*Viehbestände	
	in 1 000	Veränderung gegenüber		Arbeitslose am 31. 5. 1984	Kurzarbeiter Monatsmitte Mai 1985	offene Stellen am 31. 5. 1985	Schweine insgesamt am 3. 4. 1985	Rindvieh am 3. 12. 1984	
		VZ 1970	Vorjahres- stand					insgesamt	Milchkühe (einschl. Zugkühe)
		in %							
Schleswig-Holstein	2 613,8	+ 4,8	- 0,1	110,7	10,6	3,2	1 746	1 627	545
Hamburg	1 592,4	- 11,2	- 1,1	88,2	10,4	3,4	8	13	3
Niedersachsen	7 216,3	+ 1,9	- 0,4	328,7	25,0	12,1	7 398	3 385	1 148
Bremen	665,6	+ 7,9	- 1,7	39,5	3,8	1,7	8	17	5
Nordrhein-Westfalen	16 703,9	+ 1,2	- 0,8	713,1	50,6	22,7	6 201	2 077	639
Hessen	5 535,2	+ 2,9	- 0,5	157,1	15,9	12,1	1 242	871	285
Rheinland-Pfalz	3 624,0	- 0,6	- 0,3	115,0	13,5	5,1	673	637	227
Baden-Württemberg	9 241,1	+ 3,9	- 0,0	198,2	52,3	24,5	2 326	1 841	677
Bayern	10 957,5	+ 4,6	- 0,1	308,2	38,5	24,2	4 313	5 148	2 028
Saarland	1 050,8	+ 6,2	- 0,2	52,6	4,5	1,5	48	71	24
Berlin (West)	1 848,6	- 12,9	- 0,3	81,3	3,2	4,9	3	1	0
Bundesgebiet	61 049,3	+ 0,7	- 0,4	2 192,6	228,4	115,4	23 965	15 688	5 582

Land	Verarbeitendes Gewerbe ¹⁾			Bauhauptgewerbe ³⁾		Wohnungswesen im März 1985		
	Beschäftigte am 30. 4. 1985	Umsatz ²⁾ im April 1985		Beschäftigte am 31. 3. 1985		zum Bau genehmigte Wohnungen		
		in 1 000	MILL. DM	Auslandsumsatz in %	in 1 000	je 1 000 Einwohner	Anzahl	Je 10 000 Einwohner
Schleswig-Holstein	164	3 101	22	39	15	914	3,5	
Hamburg	138	7 901	11	22	14	231	1,5	
Niedersachsen	627	12 738	34	104	14	2 206	3,1	
Bremen	75	1 693	35	10	16	78	1,2	
Nordrhein-Westfalen	1 932	35 352	29	227	14	4 503	2,7	
Hessen	609	9 313	31	86	16	1 681	3,0	
Rheinland-Pfalz	361	7 183	38	61	17	1 814	5,0	
Baden-Württemberg	1 378	21 311	32	177	19	4 406	4,8	
Bayern	1 289	19 811	34	186	17	4 952	4,5	
Saarland	138	2 246	36	17	16	253	2,4	
Berlin (West)	161	3 695	15	32	17	390	2,1	
Bundesgebiet	6 873	124 345	30	961	16	21 428	3,5	

Land	Straßenverkehrsunfälle ⁴⁾ mit Personenschaden im April 1985				Bestand an Spar- einlagen 5) am 30.4. 1985 in DM je Einw.	Steuereinnahmen			*Bruttoinlandsprodukt 1984					
	Unfälle	Getötete	Verletzte	Verun- glückte je 100 Unfälle		des Landes	des Bundes	der Gemeinden	Mrd. DM in je- weiligen Preisen	Anteil des produzie- renden Gewerbes 6) in %	in Preisen von 1976 je Erwerbs- tätigen Bund=100			
												im 1. Vierteljahr 1985		
												in DM je Einwohner		
Schleswig-Holstein	1 201	30	1 543	131	6 215	530	490	...	62	41,2	96			
Hamburg	822	8	1 041	128	9 491	771	3 066	...	80	29,2	138			
Niedersachsen	3 096	92	3 982	132	7 851	525	452	...	172	44,2	92			
Bremen	307	7	354	118	8 993	643	1 684	...	24	37,1	109			
Nordrhein-Westfalen	6 584	143	8 281	128	8 799	583	885	...	471	46,2	104			
Hessen	2 541	58	3 217	129	9 388	645	870	...	170	35,6	104			
Rheinland-Pfalz	1 529	34	2 015	134	8 842	542	569	...	92	48,8	96			
Baden-Württemberg	3 843	111	5 162	137	9 622	646	799	...	274	51,4	97			
Bayern	4 859	135	6 511	137	9 725	585	692	...	304	44,6	92			
Saarland	422	7	559	134	8 363	509	596	...	27	48,7	94			
Berlin (West)	1 110	6	1 344	122	8 259	532	1 240	...	66	44,2	112			
Bundesgebiet	26 314	631	34 009	132	8 919	590	821	...	1 743	44,5	100			

*) An dieser Stelle erscheinen abwechselnd Angaben über Viehbestände, Kfz-Bestand und Bruttoinlandsprodukt

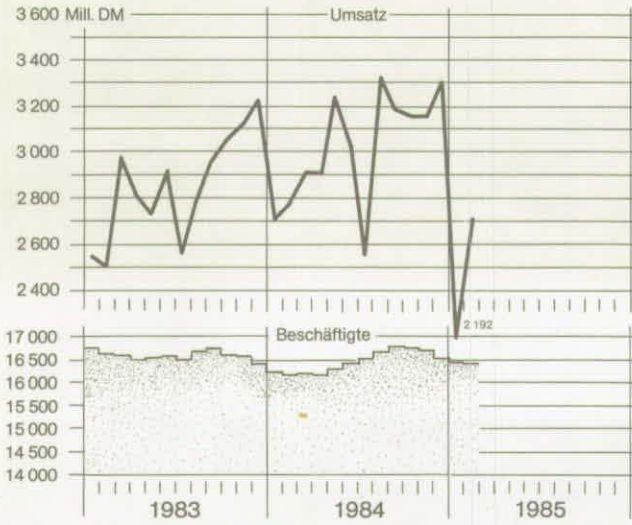
1) Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten 2) ohne Umsatzsteuer 3) Vorläufige Werte

4) Schleswig-Holstein endgültige, übrige Länder vorläufige Zahlen 5) ohne Postspareinlagen 6) einschließlich Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Bereiche

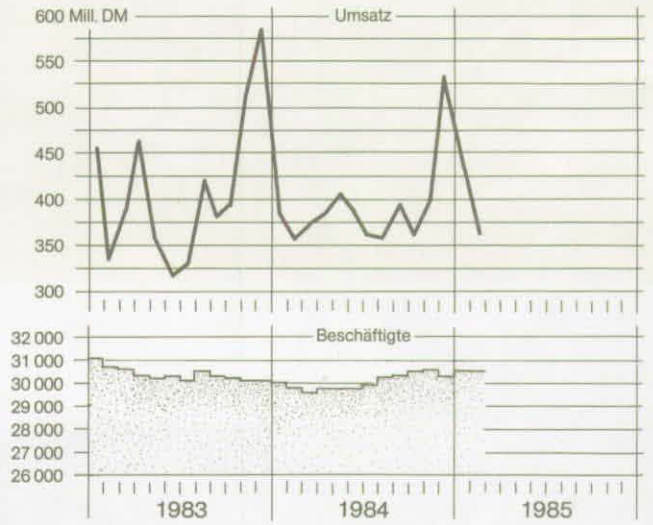
Entwicklung im Bild · B

Erscheint im monatlichen Wechsel mit Teil A: Bevölkerung (Bevölkerungsstand, natürliche Bevölkerungsbewegung, Wanderungsbewegung); Arbeiterverdienste; Arbeitslose; Preisindex der Lebenshaltung im Bundesgebiet; Steuereinnahmen

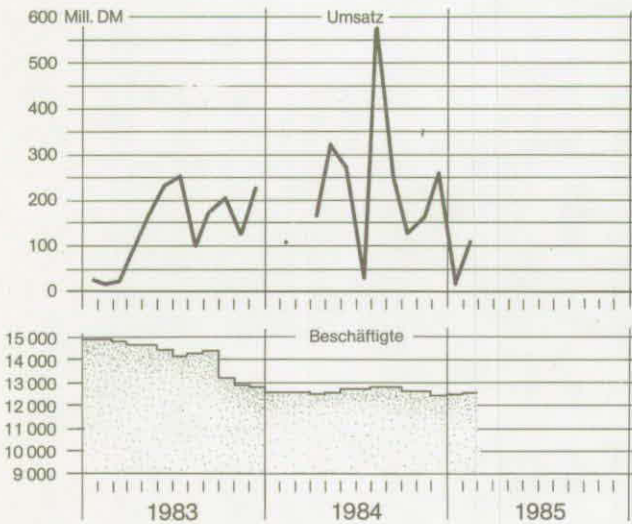
Verarbeitendes Gewerbe*



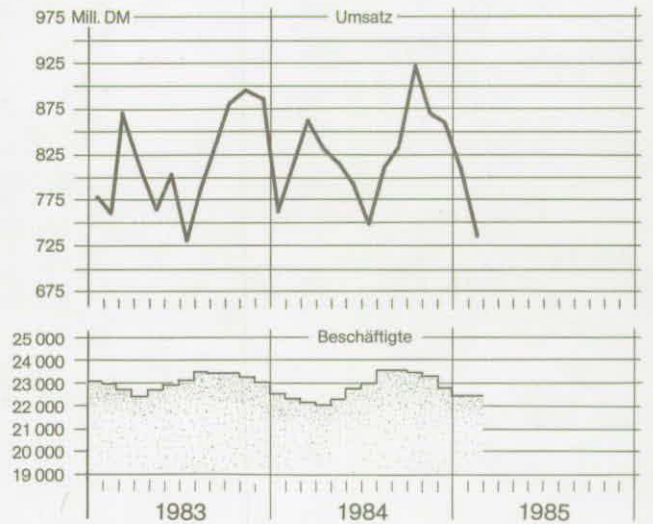
darunter Maschinenbau*



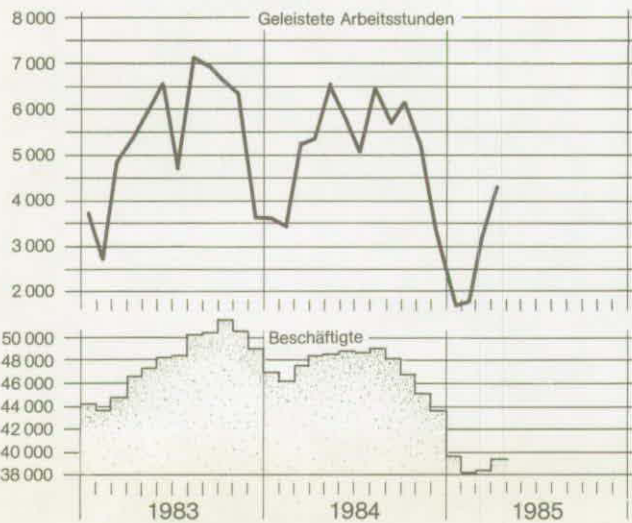
darunter Schiffbau*



darunter Nahrungs- und Genussmittelgewerbe*



Bauhauptgewerbe



Baugenehmigungen



*Industrie- und Handwerksbetriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

